

Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ludwigsfelde – eine Stadt im Grünen. Diesem Anspruch wollen wir gemeinsam mit unseren Ortsteilen auch bei einer kontinuierlichen Entwicklung zu einem Mittelzentrum gerecht werden. Diese Entwicklung wird auch zu Eingriffen in Natur und Landschaft führen. Zum Erhalt der Lebensqualität unserer Stadt werden wir abwägen müssen zwischen städtischer Entwicklung und dem Erhalt von Natur und Landschaft.

An der Schwelle zum neuen Jahrtausend werden uns neue Richtungen zur Gestaltung unserer Zukunft gewiesen. Soziale und ökologische ebenso wie ökonomische Aspekte im Rahmen der „Lokalen Agenda 21“ müssen berücksichtigt werden.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen Hinweise und Tips zum Erhalt einer intakten Umwelt geben und gleichzeitig die erforderliche Stadtentwicklung betrachten. Es werden die Notwendigkeit einer geordneten Stadtplanung und die Voraussetzungen für einen Bauantrag erläutert sowie die Vorschriften zum Gehölz- und Grünflächenschutz kommentiert. Sie erhalten Hinweise zum ökologischen Bauen, zum sparsamen Umgang mit Energie und Wasser, zur Abfallvermeidung und -entsorgung. Mögliche Alternativen zum individuellen Autoverkehr werden aufgezeigt, die eine Verbesserung der Luftqualität und mehr Sicherheit im Straßenverkehr bieten.

Ich hoffe sehr, daß die Ihnen aufgezeigten Möglichkeiten Motivation für unsere lebenswerte Stadt sind.

Heinrich Scholl
Bürgermeister



LUDWIGSFELDE



Ludwigsfelde und seine Ortsteile

Umwelt und Bauen

Ausgabe 1998/99

Grußwort	1
Natur- und Landschaftsschutz	3
Ökologisches Bauen	7
Fassaden- und Dachbegrünung	9
Stadtplanungen	13
Grünflächen und Gärten	15
Bauanträge	17
Baum- und Gehölzschutz	20
Kompostierung und Abfallverbrennung	23
Öffentlicher Personennahverkehr	25
Energie sparen	27
Regen-, Trink- und Abwasser	28
Abfallbeseitigung oder „Aus den Augen – Aus dem Sinn“	30
Umgang mit Wespen und Hornissen	32
Öko-Audit & Co	34
Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner	35

1. Natur- und Landschaftsschutz

Die Verlockungen einer unberührten Natur sind heute größer denn je. Ein bunter Herbstwald oder eine blumenreiche Wiese im Frühling üben auf die gestreßten Bürger eine große Anziehungskraft aus. Auf der anderen Seite wachsen die materiellen Bedürfnisse. Wir möchten ein Häuschen im Grünen, der Tisch soll immer reichlich gedeckt, die Kleidung modern sein und wegen der unzumutbaren Verbindung zur Arbeit sind mehrere Autos erforderlich. Die Erfüllung unserer Wünsche hat einen erheblichen Verbrauch an Natur, Energie, Wasser, Rohstoffen und Landschaft zur Folge. Es ist deshalb erforderlich, unsere Wünsche und Ansprüche zu überdenken und gegebenenfalls zu reduzieren, um somit eine bestimmte Naturausstattung zu erhalten und zu bewahren. Vom Gesetzgeber wurden Instrumentarien geschaffen, die den Erhalt von Natur und Landschaft als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten sowie für die Erholungsnutzung sichern sollen. Deshalb sieht das Brandenburgische Naturschutzgesetz zum Beispiel die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten (NSG/LSG) sowie Naturdenkmälern (ND) vor. Als geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), die keiner gesonderten Ausweisung bedürfen, gelten die unterschiedlichsten Biotoparten, aber auch Parks, Grünflächen und Bäume.

Bei den Naturschutzgebieten handelt es sich um die Schutzform mit dem weitreichendsten rechtlichen Schutz für besonders wertvolle Lebensräume, die dem Erhalt von bestimmten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten dient oder sich das Gebiet durch seine Eigenart, Schönheit oder Seltenheit auszeichnet. In unserem Stadtbereich betrifft diese Schutzart eine Fläche von ca. 820

ha der Gemeinden Gröben, Schiaß, Jütchendorf und Siethen, die zum NSG Nuthe-Nieplitz-Niederung gehören, wobei die Innenbereiche der Ortsteile jeweils ausgenommen sind. Die Schutzgebietsverordnungen beinhalten die Ge- und Verbote, wie zum Beispiel das Verbot von baulichen Maßnahmen, einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit regelmäßiger Düngung sowie das Befahren des Gebietes außerhalb von öffentlichen Wegen mit Kfz und das Ablagern von Stoffen in der freien Landschaft. Gesonderte Pflege- und Entwicklungspläne legen die Einzelmaßnahmen zum Erreichen des Schutzzieles fest. Ein Beispiel dafür wäre die Festlegung, daß bestimmte Feuchtwiesen nur einmal im Jahr gemäht werden dürfen und das Mähgut zu entfernen ist.

Als Landschaftsschutzgebiete können Gebiete z. B. wegen ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung festgesetzt werden. In Landschaftsschutzgebieten sind bauliche Maßnahmen eingeschränkt. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist dagegen wie in ungeschützten Gebieten möglich. Verboten sind z. B. das Befahren mit Kfz auf nichtöffentlichen Wegen, das Zelten und das Ablagern von Müll in der offenen Landschaft. Die Ortsteile unserer Stadt gehören vier Landschaftsschutzgebieten an. Von diesen sind das LSG Siethener Pechpfluß mit 11 ha und das LSG Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben (665 ha



Branchenverzeichnis

Abschleppdienst	14	Kfz-Werkstatt	14
Architekturbüro	12	Landschaftsplanungsbüro	12
Autohaus	26	Ludwigsfelder Energie GmbH	U4
Automobilbau Daimler-Benz GmbH	U4	Metallbau	6
Baumaschinenhandel	18	Öffentlicher Personennahverkehr	14
Bauunternehmen	6, 12	Photo Porst	14
Bauunternehmung	22	Physiotherapie	6
Blumen-Shop	4	Projektentwicklungsgesellschaft	U3
Dachdeckerei	14	Rechtsanwälte	16
Dahme-Nuthe-Wasser-Abwasser-Betriebsgesellschaft	10	Recycling	12
Deponierekultivierung	12	Restaurant	14
Elektroanlagenbau	18	Rohrreinigung	4
EMB Erdgas Mark Brandenburg	26	Sicherheitsdienst	6
Erd- und Tiefbau	18	Stadtwerke Ludwigsfelde	U2
Garten- und Landschaftsbau	18, 22	Tischlerei	6
Gebäudereinigung	14	Transportbeton	18
Glaserei	4	TTB Logistikzentrum	U2
Holz- und Bautenschutz	6	Verkehrsgesellschaft	14
Hotel	14	Wachschutz	6
Ingenieurbüro	18	Wasserver- und Abwasserentsorgungszweckverband	10
Ingenieurbüro für Elektroplanung	4	Wohnungsbaugesellschaft Ludwigsfelde „Märkische Heimat“ mbH	8
Innenausbau	6	U = Umschlagseite	
Isoliertechnik	4		

BALLER
Isoliertechnik
GmbH

Wärme-, Kälte- und Schallschutz
Verblechungen · Brandschutz

Winkel 3
14974 Wietstock (Ludwigsfelde)

Tel.: 0 33 78/80 48 32
Fax: 0 33 78/80 48 33

Ingenieurbüro für Elektroplanung
Peter Wutischky
Robert-Ubrig-Ring 45

14974 Ludwigsfelde

Tel.: ISDN 0 33 78/879070
Fax: ISDN 0 33 78/801137

Mail: pwutisc@ibm.net
Internet: www.wutischky.de

ROHREINIGUNG
Jürgen Timptner

Rohrverstopfungen aller Art
Winterdienst – Wohnungsauflösung

24-Stunden-Dienst

Emsstraße 2 • 14974 Ludwigsfelde
Telefon: 03378/80 37 68 • Funk 0161/1328099

Blumen-Shop

Renate Virchow

Blumen für alle Anlässe

Clara-Zetkin-Str. 1a (neben NETTO)
14974 Ludwigsfelde

Telefon (0 33 78) 87 24 51
Privat/Fax (0 33 78) 80 21 02



Glaserei
Lehmann & Pinkwart

Innungsbetrieb

Waldstraße 15
14974 Ludwigsfelde

Tel. 0 33 78/80 36 65
Fax 0 33 78/80 36 64
Notruf 80 30 23



der Gemarkung Genshagen) festgesetzt. Das LSG Nuthetal – Beelitzer Sander und das LSG Notte-Niederung befinden sich derzeit im Verfahren der Unterschutzstellung. Zum LSG Nuthetal – Beelitzer Sander gehören neben Gröben und Schiaß (die im NSG liegen) 2300 ha der Gemarkungen Siethen, Mietgendorf und Jütchendorf und zum LSG Notte-Niederung 800 ha der Gemarkungen Wietstock und Löwenbruch. Die beiden letztgenannten Schutzgebiete sind mit einer Veränderungssperre belegt, d. h. die derzeitige Nutzung muß erhalten bleiben. Deshalb kann z. B. eine landwirtschaftlich genutzte Fläche zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufgeforstet werden.

Natürlich sind in diesen geschützten Gebieten auch Ausnahmen möglich, wenn ein begründeter Antrag auf Befreiung von der zuständigen Behörde genehmigt wurde.

Sowohl verschiedene Einzelbäume als auch einige – aufgrund ihrer besonderen Ausprägung ausgesuchte – Alleén bzw. -abschnitte sind in unserem Stadtgebiet als Naturdenkmale ausgewiesen und damit nach dem Brandenburgischen Naturschutzgesetz gesetzlich geschützt. Dazu zählen u. a. die Eßkastanien am Kulturhaus und eine alte Kiefer in der Thälmannstraße in Ludwigsfelde, die Kastanien-Allee nach Kerzendorf, die Eschen-Allee in Gröben sowie ein Maulbeerbaum und eine Obstbaum-Allee in Löwenbruch.

Von den gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen befinden sich zahlreiche in der Stadt und den Ortsteilen. Dazu zählen z. B. das Dünengelände in Genshagen, das Verbindungsfließ zwischen dem Siethener und Gröbener See, die Trafokuten in Jütchendorf, Bruchwaldsäume in Mietgendorf

sowie der Kleine und Große Röhthepfuhl in Löwenbruch und die Uferbepflanzung des Nuthegrabens zwischen Wietstock und Kerzendorf.

Zu den geschützten Lebensräumen, die keiner gesonderten Ausweisung und Beschilderung bedürfen, gehören die im Gesetz aufgeführten Biotope wie Lesesteinhaufen und Streuobstwiesen, Moore und Sümpfe, Röhrichte der Verlandungszonen und Gewässerufer, Trockenrasen und Binnendünen sowie Reste natürlicher Waldgesellschaften. Sie bieten den unterschiedlichsten Pflanzen und Tieren den für sie speziell notwendigen Lebensraum. Auch in diesen – für viele Bürger oft nicht erkennbaren Bereichen – sind Veränderungen, Beschädigungen oder Zerstörungen verboten und können strafrechtlich verfolgt werden. In der Kernstadt zählen dazu z. B. der Entenpfuhl, der Autobahnausstich, das nördliche kleine Moor oder die Düne im Gelände des Industrieparkes West (MTU).

Dieser Beitrag soll Ihnen einen Überblick geben, welche vielfältigen, standortbedingten Lebensräume es in unserem unmittelbaren Umfeld gibt. Gehen Sie mit offenen Augen durch die Natur und entdecken Sie ihre Schönheit und die Vielfalt ihrer Erscheinungsformen. Sicher erhalten Sie Anstöße zu eigenem Handeln für ihren Schutz. Nur was wir kennen, wissen wir zu schätzen, und nur was wir schätzen, sind wir auch bereit zu schützen.



PERLET

Metallbau GmbH

HERSTELLUNG
MONTAGE
INSTANDSETZUNG

- Türen – Tore – Zäune – Geländer
- Einbruchsschutz – Vordächer
- Verkehrsleiteinrichtungen
- Bauschlossereibedarf

Industriepark
14974 Ludwigsfelde

Telefon
(0 33 78) 80 25 87



Bauunternehmen Matthias Ruge

Meisterbetrieb

14974 Siethen
Trebbiner Straße 6
Tel. + Fax 0 33 78 / 80 05 82

- Neubau
- Rekonstruktion
- Vollwärmeschutz

SICHERHEIT IST VERTRAUENSACHE



Theodor Arndt Security GmbH Berlin

Niederlassung Ludwigsfelde

Ihr Partner für Sicherheit

14974 Ludwigsfelde · Industriepark Halle 4
Tel.: (0 33 78) 80 46 82 · Fax (0 33 78) 80 46 83

Unser Leistungsangebot für Sie umfaßt u. a.:

- Wertschutzdienste und Separatüberwachungen
- Funkstreifen- und Revierkontrolldienste
- Ermittlungsdienste und Kaufhausdetektive
- Personen- und Begleitschutz

ARNDT

Holz- und Bautenschutz

Mario Langkabel

- Bauwerksabdichtung
- Holzschutz

Fritz-Heckert-Str. 7
14974 Ludwigsfelde

Tel. u. Fax: 0 33 78/87 39 05
Tel.: 0 33 78/80 33 89

Praxis für Physiotherapie

Christiane Liefeldt

alle Kassen, BG und Privat

Ich biete Ihnen:

- Krankengymnastik, Schlingentischtherapie
- Behandlung nach PNF u. Bobath-Konzept, Cyriax
- Massagen, Wärme-, Kälte- u. Elektrotherapie
- Extentionsbehandlungen + Wärme
- Hausbesuche – auch mit Geräten
- Fußreflexzonenmassage

Blütenweg 16, 14974 Ludwigsfelde, Tel./Fax: 0 33 78/80 07 73

INNENAUSBAU * TROCKENBAU
FENSTER * TÜREN * ROLLADEN

**GEON
BAU
GMBH**

TAUBENSTRASSE 14
14974
LUDWIGSFELDE

☎ (0 33 78) 80 34 23
Fax (0 33 78) 80 35 21

2. Ökologisches Bauen

Unsere natürliche Umwelt ist im Rückzug begriffen. Tagtäglich wird gebaut, versiegelt – und nur selten wird der Natur ein Stück zurückgegeben. Wir benötigen immer mehr Fläche und die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft wirken sich nicht nur auf Flora und Fauna, sondern ebenso auf den Boden- und Wasserhaushalt, das Klima und das Landschaftsbild aus. Viele dieser Eingriffe sind notwendig und unvermeidlich – zahlreiche ließen sich jedoch durch eine sorgfältige Planung und einen umsichtigen Bau vermeiden, verringern oder annähernd ausgleichen. Ökologisch Bauen ist zu einem Schlagwort geworden, das in diesem

Beitrag näher erläutert werden soll. Ökologisches Bauen bezieht sich nicht nur auf Neu-, Um- und Ausbau, sondern auch auf Modernisierung. Die Palette der Planungen und Produkte ist lang. Sie umfaßt u. a. den Einsatz moderner Bau- und Energietechnik, wie den Bau von Null- und Niedrigenergiehäusern, den Einsatz von Brennwert- und Solartechnologie, die Verwendung ökologischer Bau- und Dämmstoffe sowie eine gezielte Nutzung von Regen- und Brauchwasser. Durch bedachtes Handeln im alltäglichen Leben lassen sich große Mengen an Energie und

Rohstoffen sparen, was letztlich Kosten senkt. Einige Beispiele dafür sind der Einbau wassersparender Armaturen, die Reduzierung von Hofversiegelungen, der Bau einer Pflanzenkläranlage, Dach- und Fassadenbegrünungen. Bei dem Einbau/ der Anschaffung von ökologisch bedeutsamer Technik muß anfangs in den meisten Fällen kräftig investiert werden. Solche Anschaffungen rentieren sich innerhalb weniger Jahre, zunächst stellen sie jedoch eine große finanzielle Belastung dar, die durch die unterschiedlichsten Fördermittel, Zuschüsse, zinsgünstige Kredite und Steuererleichterungen

gemindert werden kann. Sowohl das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie als auch die verschiedenen Banken und Steuerberater geben zu diesem Thema Auskünfte. Im Buchhandel und bei der Stiftung Warentest ist einschlägige Literatur erhältlich. Positives Beispiel in unserer Stadt ist das „Sonnenhaus“ in der C.-Zetkin-Straße/Ecke Donaustraße, das für Heizung und Warmwasserbereitung keine Brennstoffe benötigt.



Ihr kompetenter Ansprechpartner in Fragen um Wohn- und Gewerbevermietung, Sanierung und Wohnungsneubau:



**Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde
„Märkische Heimat“ mbH
Albert -Tanneur-Str. 27 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: (0 33 78) 86 29-10**



*Karl-Liebknecht-Str. 27-35
Am Giebel wird der Neubau entstehen (Ecke Erich-Weinert-Str.)*

Ein Neubau steht unmittelbar bevor! In diesem Jahr stellt sich die Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde „Märkische Heimat“ mbH einer neuen Herausforderung: dem Wohnungsneubau. Für das Projekt Erich-Weinert-Straße/ Karl-Liebknecht-Straße wurden von der ILB öffentliche Fördermittel zum Bau eines Wohn- und Geschäftshauses bewilligt. Der Baubeginn ist bereits erfolgt. Das Haus mit insgesamt 23 Mietwohnungen soll im Jahr 1999 fertiggestellt werden.

Die Wohnungsgesellschaft hat bereits umfangreiche Erfahrungen in der Sanierung von Wohnungen der verschiedensten Bauarten gesammelt. In Ludwigsfelde wurden bereits einige Häuser in der Daimler-Benz-Werkssiedlung aus den 30er Jahren mit Mitteln aus der Städtebauförderung komplett von der Märkischen Heimat saniert. Die Wohnhäuser im Dichterviertel rund um den Heinrich-Heine-Platz wurden aus freifinanzierten Mitteln auf den neuesten Stand der Technik

gebracht, und auch in den Ortsteilen mit Plattenbauwohnungen hat die städtische Gesellschaft bereits einige Objekte komplett saniert.

Zur Zeit liegt das Hauptaugenmerk aber darauf, den Wünschen der Mieter im weitesten entgegenzukommen. Die von der Wohnungsgesellschaft eigens durchgeführte Mieterumfrage hatte ein sehr deutliches Ergebnis zu Tage gefördert: Nr. 1 auf der Wunschliste der Mieter steht mit Abstand der Einbau von neuen Fenstern. Auch der Einbau einer Zentralheizung ist vielfach von den Mietern gewünscht worden. Aus diesem Grund ist man bei der Märkischen Heimat dazu übergegangen, der Wohnqualitätsverbesserung schnellstmöglich nachzukommen. In diesem Zuge wurden auch vielfach bereits die Sanitärobjekte

erneuert und teilweise die Elektroanlage überarbeitet bzw. ausgetauscht. Durch die bis ins kleinste Detail ausgearbeiteten Vorbereitungen zu den jeweiligen Maßnahmen, konnte die

Wohnungsgesellschaft auch die Mieter für die Unterstützung der Maßnahmen gewinnen. Die Märkische Heimat hat die Mieter durch umfangreiche Informationen über jeden möglichen Ablauf und die Auswirkungen der Bauarbeiten in Kenntnis gesetzt. Auf diese Weise konnte ein weitestgehend reibungsloser Ablauf der Sanierungsmaßnahmen garantiert werden, der Dank einer perfekten Koordination der Arbeiten in kürzester Zeit realisiert wurde. So wurde z. B. der Fensteraustausch i. d. R. an einem Tag und der Austausch der Heizungen in einer Woche abgeschlossen.

Mit den gewonnenen Erfahrungen ist die Märkische Heimat auch weiterhin in der Lage, die auftretenden Herausforderungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ludwigsfelde und insbesondere zur Zufriedenheit der Mieter der Märkischen Heimat anzunehmen und im Sinne einer weiterhin lebenswerten Stadt Ludwigsfelde umzusetzen.

3. Fassaden- und Dachbegrünung

Wie wichtig die Natur für unsere Gesundheit und unsere Lebensqualität ist, wissen wir alle und es gilt, diese zu erhalten und zu pflegen.

Eine progressive Stadtentwicklung ist leider auch mit einem Verlust an Grün verbunden. Immer mehr Flächen werden bebaut und damit versiegelt, was trotz Neupflanzungen die Naturpotentiale deutlich verringert und somit Veränderungen des Stadtklimas zur Folge hat. Nachweislich herrscht in Innenstädten ein anderes Klima als im Umland. Unterschiede zum ländlichen Raum werden in folgenden Phänomenen sichtbar:

- Die Luft ist verkehrsbedingt wesentlich schadstoffreicher.
- Es ist trockener, da die Niederschläge zum Teil über die Kanalisation abgeleitet werden.
- Es ist deutlich wärmer, da versiegelte Flächen die Wärme speichern.
- Es ist, bedingt durch den Straßenverkehr, erheblich lauter.

Zwei Maßnahmen, die zur Verbesserung dieser Situation führen, sind neben der gestalterischen Bepflanzung die Fassaden- und die Dachbegrünung. Gegen die Fassadenbegrü-

nung gibt es jedoch erhebliche Vorbehalte, die in erster Linie eine Schädigung der Gebäude betreffen, sich aber auch auf einen Insekten- und Ungezieferbefall beziehen.

Hinsichtlich der Gebäudebeschädigung werden folgende Bedenken geäußert:

- Es treten großflächig Anstrich- bzw. Putzschäden auf.
- Bauteile werden verschattet oder durchfeuchtet.
- Die Wurzeln wachsen in Wände und Fundamente, so daß die Standsicherheit gefährdet wird.
- Fallrohre, Traufen und Dacheindekungen können beschädigt werden.
- An Holzteilen treten Pilzschäden auf.
- Reparaturen werden behindert.

Diese Vorbehalte erweisen sich im wesentlichen als falsch, wenn nicht die Bauwerke bereits beschädigt sind. Bei einer intakten Bausubstanz bietet die begrünte Fassade die nachfolgend aufgeführten Vorteile:

- Der Pflanzenpelz reflektiert und absorbiert im heißen Sommer die Sonnenstrahlung und kühlt durch Verdunstung. Im Winter schützt er vor Wärmeverlusten.
- Begrünte Fassaden weisen geringere Temperaturschwankungen auf und sind deshalb geringeren thermischen Spannungen ausgesetzt. Putzschäden durch Auffrieren entstehen seltener und Schaumpolystyrolplatten zur Wärmedämmung werden weniger beansprucht.
- Die durch die direkte UV-Einstrahlung hervorgerufene Alterung von Baustoffen wird erheblich verringert.





WASSERVER- UND ABWASSER- ENTSORGUNGZWECKVERBAND

Region Ludwigsfelde

**Potsdamer Str. 50 • 14974 Ludwigsfelde
Tel.:(0 33 78) 8 65 50 • Fax: (0 33 78) 86 55 30**



Wasserwerk Ludwigsfelde



Desorptionsanlage im Wasserwerk Ludwigsfelde



DAHME - NUTHE
WASSER-, ABWASSER-
BETRIEBSGESELLSCHAFT mbH

DNWAB mbH

Im Auftrag von Zweckverbänden / Kommunen

Köpenicker Str. 25 • 15711 Königs Wusterhausen • Tel. (0 33 75) 25 68-0 • Fax (0 33 75) 29 50 61

Leistungsangebot der „DAHME-NUTHE“-Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH:

- Betriebsführung wasserwirtschaftlicher Anlagen zur Trinkwasserversorgung und umweltgerechten Abwasserentsorgung
- Kundenbetreuung Trinkwasser, Abwasser
- Anschluß-/Projektgenehmigungen • Projektsteuerung
- technische und kaufmännische Geschäftsbegleitung

Sprechtag: Dienstag 7.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–16.00 Uhr,

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Telefon 0 33 77/30 36 41 Telefon 01 61/132 47 80
werktags von 7–16 Uhr werktags von 16–7 Uhr

Sonnabend, Sonntag und Feiertag



- Dichte Begrünungen bieten den Fassaden einen Windschutz, so daß windbedingte Wärmeverluste reduziert werden. Bis zu 50 % der Gesamtwärmeverluste an Hochbauten sind windbedingt.
- Wandbegrünungen verbessern die Luft, da sie Sauerstoff produzieren. Bei dichter Fassadenbegrünung entstehen 12 g Sauerstoff/h m². Durch die Fotosynthese der Pflanzen wird 1,4 mal mehr Kohlendioxid reduziert als produziert. Die Blattoberflächen des Fassadenbewuchses binden Feinstaub und reinigen somit die Atemluft. Fassadenbegrünungen bieten vielen Lebewesen, besonders auch Vögeln, Lebensraum. Schädlinge, wie z. B. Mücken werden dadurch in Grenzen gehalten. Schließlich legt eine dicht begrünte Fassade Sprayern, die die Hauswände verunzierten, das Handwerk. Neben den klimatischen Verbesserungen wird durch eine Fassadenbegrünung auch die Psyche positiv beeinflusst. So üben der Anblick grüner Wände und Rascheln der Blätter einen beruhigenden Effekt auf die vom Streß geplagten Bürgerinnen und Bürger aus.

Was ist bei einer Fassadenbegrünung zu beachten? Zunächst sind aus der örtlichen Lage, der Höhe der zu begrünenden Fläche und dem Baumaterial die passenden Pflanzen zu ermitteln. Man unterscheidet bei den Pflanzen, die sich zur Fassadenbegrünung eignen, folgende Kategorien:

- **Selbstkletterer** wie Efeu oder Wilder Wein halten sich mit kleinen Saugwurzeln oder Haftscheiben an der Hauswand fest und brauchen daher keine Rankhilfe. Entgegen landläufiger Meinung greifen sie mit ihren Wurzeln die Fassade nicht an, solange sie nicht be-

reits vorher Risse aufweist. Schadhafte Fassaden sollten allerdings vor einer Begrünung saniert werden.

- **Schlingpflanzen** (z. B. Blauregen, Wilder Hopfen, Geißblatt) sind meist mehrjährige, zum Teil prächtig blühende Arten. Sie benötigen senkrechte Rankhilfen.
- **Rankpflanzen** (z. B. Clematis, Weinreben) sind oft besonders robuste, langlebige und schnellwachsende Arten. Sie können sich mit ihren Blütenstielen, Blättern und Ranken am besten an Drahtgeweben, Gittergeflechten oder Lattenkonstruktionen festhalten.

Nach der ausgewählten Pflanzenart richtet sich die Materialart, die Konstruktion und die Höhe der Kletterhilfe. Hierfür gibt es ausreichend Literatur, oder Sie erkundigen sich im Sachgebiet Umwelt der Stadtverwaltung.

Auch Kletterpflanzen benötigen eine bestimmte Pflege. Sie brauchen bei der Pflanzung ein ausreichend großes Pflanzloch und eine Bodenverbesserung mit Kompost. Am anspruchslosesten sind die Selbstkletterer, wie Efeu und Wilder Wein. Sie begnügen sich zumeist mit einer Starthilfe, indem man sie an die Fassade heranführt. Für große, fensterlose Giebel an Wohnblöcken eignen sie sich besonders gut. Kletterhilfen sind nicht erforderlich.

Ähnliche Vorteile bieten auch Dachbegrünungen. Grüne Dächer weisen zwar einen konstruktiven Mehraufwand auf, zeichnen sich aber durch viele Vorteile aus. Sie sind jedoch nur auf Dachflächen mit einem Neigungswinkel von 25–30°, also für Garagendächer, Carports und natürlich Wohnungsbauten mit Flachdächern geeignet und erfordern einige konstruktive und technische Voraussetzungen. Sie müssen statisch so beschaffen sein, daß das Eigengewicht der

aufgebrachten Schichten auch im nassen Zustand sowie das Gewicht der ausgewachsenen Bepflanzung aufgenommen werden kann. Für eine Dachbegrünung sind eine Reihe von Schichten auf das Dach aufzubringen. Dazu gehören:

- Dachdichtung (falls notwendig)
- Trennschicht (meist aus Polyesterfasern)
- Wurzelschutzfolie
- Schutzschicht (meist aus Polyesterfasern)
- Dränschicht
- Bepflanzung

Günstig erweist sich eine extensive Dachbegrünung, die sehr pflegeleicht ist und im wesentlichen aus Gräsern, Sukkulenten und Moosen besteht. Dazu gehören Mauerpfeffer- und Steinbrecharten, Gräser, Kräuter sowie Gewürzpflanzen. Fertige Mischungen sind im Handel in verschiedenen Varianten erhältlich. Man sollte möglichst viele verschiedene Pflanzenarten einsetzen, um schnell eine geschlossene Pflanzendecke zu erhalten. Entweder nimmt man mit einer Art Rollrasen vorlieb, der mit verschiedenen Arten fertig bestückt ist, oder man läßt der Phantasie freien Lauf und schafft sich durch Setzen von einzelnen Pflänzchen seinen Garten auf dem Hausdach. Die Vorteile, die ein begrüntes Dach bietet, sind die gleichen wie bei der Fassadenbegrünung. Hier wird eine kahle Dachfläche zu einem Sekundärlebensraum z. B. für Schmetterlinge u. a. nützliche Insekten.

Versuchen Sie doch einfach mal, in Ihrer Umgebung eine grüne Insel mehr zu schaffen, ähnlich wie die aus der Antike bekannten „hängenden Gärten der Semiramis“, die als eines der sieben Weltwunder galten.

DEUTSCHE FORST-CONSULT GMBH

Dorfstr. 16
14513 Teltow/Ruhlsdorf
Tel: 0 33 28/ 47 36 48
Tel: 0 33 28/ 47 36 29
Fax: 0 33 28/ 4 18 86
E-Mail: dfcgmbh@aol.com



- Grünordnungspläne
- V + E- / Bebauungspläne
- Platz- und Wegeplanung
- Außenanlagen, Gärten
- Bauüberwachung
- Baumgutachten
- Dorferneuerungspläne
- Flächennutzungspläne
- Landschaftspläne
- UVS / LBP / LAP



Landschafts- planungsbüro

A. von Nordheim-Hartmann
Diplom-Ingenieurin für Landespflege

Eichenweg 14 · 14532 Stahnsdorf
Tel./Fax: (0 33 29) 61 41 10/11



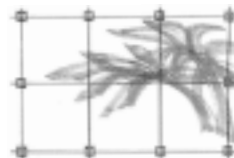
Deponierekultivierung GmbH

▲ Projektsteuerung ▲ Baustoffhandel ▲ Bodenbörse
Sicherung u. Rekultivierung von geschlossenen Hausmülldeponien

Industriestraße 14, 14959 Trebbin

Tel.: 03 37 31/8 58 70 · Fax: 8 58 71 · e-mail: arte-@t-online.de

ARCHITEKTURBÜRO



CARMEN FASSAUER

ROBERT-UHRIG-RING 13 • 14974 LUDWIGSFELDE ♦ (0 33 78) 80 29 33
FAX (0 33 78) 80 47 23 • FUNK 01 61/2 32 70 41

Bauunternehmen Peschke GmbH

- Neu- u. Umbauten
- Trockenbau
- Fenster u. Türen



Jörg-Günter Peschke

Dorfstraße 1 · 14974 Wietstock

Tel./Fax: 0 33 78/51 32 23 · 0 33 78/80 12 86



Wir liefern
Qualitätskompost
und entsorgen
Gartenabfälle

Recycling
Biopur
Blumenerde

Recycling GmbH
Birkenweg 6
14974 Siethen
Telefon: 0 33 78/87 01 82
Fax: 0 33 78/80 17 06

4. Stadtplanungen

Die Bauleitplanung als Teil der kommunalen Planungshoheit obliegt den Gemeinden. Sie ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden, geschützt durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes, der da lautet:

„Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Die Bauleitplanung gliedert sich in die vorbereitende und in die verbindliche Bauleitplanung. Als vorbereitender Bauleitplan dient der sogenannte Flächennutzungsplan. In einem Flächennutzungsplan trifft die Gemeinde die ersten grundlegenden Aussagen über ihre planerischen Vorstellungen zur Nutzung des gesamten Gemeindegebietes. Sie dokumentiert darin ihre Vorstellungen zur Nutzung sowohl von bebauten und bebaubaren als auch von freizuhaltenden Flächen in ihrer Gemarkung. Die Darstellungen in einem Flächennutzungsplan erfolgen nicht konkret für jedes einzelne Grundstück,

das heißt, sie werden nicht parzellenscharf vorgenommen. Flächennutzungspläne sind in erster Linie für die Behörden verbindlich.

Seit 1990 wird an der städtebaulichen Planung für Ludwigsfelde im Rahmen des Bau-rechtes der Bundesrepublik Deutschland gearbeitet. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan für Ludwigsfelde erfaßte bis zur Fusion mit den Nachbargemeinden 1997 ein Gebiet von ca. 1346 ha. Nach dem Zusammenschluß der Stadt mit den Orten Wietstock, Löwenbruch, Kerzendorf, Genshagen, Siethen, Gröben, Schiaß, Mietendorf und Jütchendorf hat sich die zu beplanende Fläche auf ca. 8955 ha erweitert.

Anders sieht es beim Bebauungsplan, dem verbindlichen Bauleitplan, aus. Hier werden für einen bestimmten räumlichen Geltungsbereich grundstücksbezogene Aussagen, wie beispielsweise zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, getroffen und rechtsverbindlich festgesetzt.

Auch der Umweltvorsorge wird in diesem Zusammenhang Beachtung geschenkt. Mit jeder Neubebauung von Flächen erfolgen Eingriffe in Natur und Landschaft. Es werden Boden- und Wasserhaushalt verändert, das Stadtklima und das Landschaftsbild beeinträchtigt und neue Verkehrsströme entstehen.

Durch einen rücksichtsvollen Umgang mit den Gegebenheiten und den Eigenschaften von Standorten kann durch die Bebauungsplanung zur Vermeidung von nachteiligen Umweltauswirkungen erheblich beigetragen werden. Das dabei angewandte Instrument ist der Grünordnungsplan, der als Fachplan des Naturschutzes den Bestand erfaßt und sicherstellt, daß Eingriffe ausgeglichen werden. Die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen sollte vorzugsweise an Ort und Stelle des Eingriffes stattfinden.

Für das Stadtgebiet Ludwigsfelde einschließlich seiner Ortsteile wird derzeit an 31 Bauleitplänen gearbeitet. Allein für die Kernstadt obliegt der Stadtverwaltung die Betreuung von 12 Bebauungsplänen, von denen allein 4 selbständige Planungen im sogenannten Dachsweggebiet betrieben werden. (Dieses Gebiet wird durch die Potsdamer Straße, den Anton-Saefkow-Ring, die Märkische Straße und die Straße der Jugend eingeschlossen.)

Jeder Bebauungsplan hat eine eigene Spezifik und eigene Problematik. Es gibt kein Muster, nach dem die Bebauungspläne gestrickt werden können. Daher werden sowohl an alle Planungsbüros als auch an die Verwaltungen, die mit der Erarbeitung und Betreuung von Plänen betraut sind, hohe Anforderungen an fachliche Kompetenz und Flexibilität gestellt.

In der Zuständigkeit der Gemeinde liegt es, die Notwendigkeit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung festzustellen und den B-Plan so zu gestalten, daß sowohl öffentliche als auch private Interessen berücksichtigt werden.





AUTO • ABS



Auto-ABS Dipl.-Ing. H. Rode
Ebereschenallee 1
14974 Siethen
Tel. 0 33 78/87 35 26
Fax 0 33 78/87 92 36

- Werkstatt – Typenoffen
- Abschleppdienst
- Multicar-Service
- PKW-LKW-Waschanlage



Verkehrsgesellschaft

Königs Wusterhausen und Zossen mbh

- öffentlicher Personennahverkehr
- Ausflugsfahrten



Birkengrund-Süd · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: (0 33 78) 86 95-0 · Fax: (0 33 78) 86 95-23



DACH INSTAND

Ludwigsfelde

- Dachdeckerarbeiten
- Bauklempnerarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Wärmedämmung

Dach-Instand GmbH
Im Winkel 2/4
14974 Ludwigsfelde
Telefon:
(0 33 78) 51 23 44
Telefax
(0 33 78) 51 30 31

– MITGLIED DER INNUNG



Günther Rhauda
Gebäudereinigung
Teppich- und Polstermöbelreinigung

Wir reinigen alles:

- Glas
- Gebäude
- Teppiche
- Polstermöbel



Struveshof 1
14974 Ludwigsfelde
Tel./Fax 0 33 78/80 49 90
Funk: 01 72/3 83 78 12

Fritz-Zubeil-Straße 12
14482 Potsdam
Tel. 03 31/71 04 49
Fax 03 31/71 90 40

PHOTO PORST

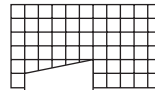


PHOTO PORST · Ellen Ziemen

14974 Ludwigsfelde (im SEZ)



Potsdamer Str. 51-53



HOTEL & RESTAURANT AM POTSDAM-HAUS

- Frühstücksbuffet
- Sonderkonditionen
- Veranstaltungsservice
- für Langzeit- und Wochenendgäste

bis 60 Personen

Ludwigsfelde · Karl-Liebnecht-Str. 39
Tel. 03378/89 70 · Fax 0 33 78/80 05 92

5. Grünflächen und Gärten

Die Entwicklung unserer Stadt ist mit einer zunehmenden Versiegelung von Grünflächen durch den Bau von Wohn- und Geschäftshäusern, von Industrieanlagen sowie Straßen und Parkplätzen verbunden. Dies bewirkt eine negative Entwicklung des Stadtklimas. Über die auftretenden Veränderungen wurde bereits in dem Beitrag „Dach- und Fassadenbegrünung“ eingegangen. Für die Wohnqualität spielt das Stadtklima eine bedeutende Rolle. Deshalb ist es dringend ge-

boten, die Kernbereiche – aber auch die Privatgärten – intensiv zu durchgrünen. Von vielen Bürgern wird der „Englische Rasen“ mit nur noch einer Grassorte, die Thujahecke, die kugelig geschnittenen Sträucher und die exotisch – meist gefüllt blühenden – Sträucher und Stauden in Blumentöpfen oder Pflanzschalen als erstrebenswert angesehen. Damit demonstriert man, daß in diesen Gärten „Ordnung“ herrscht. Diese Form der Gestaltung hatte bis ins letzte Jahrhundert lediglich repräsentative

Funktionen zu erfüllen. Davon hat sich jedoch die moderne Landschafts- und Gartengestaltung aufgrund der oben genannten neuen Erkenntnisse verabschiedet. Sie liegen einfach nicht im Trend der Zeit, da der absolute Ordnungssinn der Grund dafür ist, daß in diesen ausgeräumten Gärten und Grünflächen nur noch wenige Arten von Vögeln, Insekten und Kleinstlebewesen zu finden sind. Da keine Blüten geduldet werden, muß man auf das Summen von Bienen und Hummeln, auf den gaukelnden

Schmetterling oder den Gesang von Zaunkönig und Gartenrotschwanz verzichten. Bei der Bewirtschaftung von Gärten und Grünflächen läßt sich durch das Aufbringen von Mulchschichten, die man selber durch Rasenschnitt, Kompost, Laub und Rindenmulch herstellen kann, das müßige Unkrautjäten ersparen. Ein weiterer Nebeneffekt ist die Wasserersparnis, die am Jahresende zu Buche schlägt, da der Boden weniger stark austrocknen kann.



Für viele Bewohner unserer Stadt ist jedoch das Naturerlebnis ein wesentlicher Faktor der Lebensqualität, die durch eine naturnahe Garten- und Grünflächengestaltung erreicht wird. Bei Gestaltungsmaßnahmen im Wohnumfeld wird deshalb besonderer Wert auf das Anpflanzen heimischer Sträucher und Gehölze gelegt. In den Hofgebieten in Ludwigsfelde Nord und im Dachsweg sowie beim Bau des Sport- und Spielparks wurde dies im wesentlichen berücksichtigt. Der Erhalt alter Bäume muß eine größere

Rolle bei Baumaßnahmen spielen. Als Großgrün üben sie bedeutend höhere Funktionen aus, als es die Ersatzpflanzung von Jungbäumen vermag. Übrigens, die physikalischen, psychologischen und ökologischen Funktionen einer Buche mit einem Kronendurchmesser von ca. 15 m und einer Blattfläche von 1.600 m² können nur durch 2.500 Jungbäume kompensiert werden. Der Sauerstoff-Bedarf von 10 Menschen kann damit gesichert werden. Man sollte sich bewußt

sein, daß die Auflage zur Ersatzpflanzung entsprechend der Baumschutzsatzung diesem Fakt nicht annähernd Rechnung trägt. Alte Bäume prägen das Stadtbild entscheidend und stellen außerdem – ebenso wie ältere Bauwerke – ein Stück Stadtgeschichte dar, das mit dem Abholzen unabdingbar verlorengeht. Es wird deshalb an Planer und Investoren, aber auch an Hausbesitzer appelliert, dies bei ihren Vorhaben zu berücksichtigen. Aber nicht nur Grünflächen und Gärten sind für die Le-

bensqualität einer Stadt verantwortlich. Die ergänzende Gestaltung von Straßen mit Baumreihen gibt ihnen eine Aufenthaltsqualität. In den letzten Jahren wurden deshalb allein an Straßen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. durch die Stadt 465 junge Bäume gepflanzt. Wegen der Lärm- und Abgasbelastung werden Straßen von den Menschen eher als feindlich angesehen. Baumreihen und Sträucher an Straßen sind ein verbindendes Element zwischen den einzelnen grünen Oasen der



Vertragsgestaltung

Nicht nur im Baurecht ist es für die Beteiligten besser, einen harten Vertrag zu unterzeichnen als einen unklaren zu unterschreiben.

Ein unklarer Vertrag führt fast unweigerlich zum Konflikt.

Die Vertragsparteien sind im Vertrag aufzuführen und juristisch genau zu bezeichnen (Name, Rechtsform, Anschrift und Vertretungsverhältnisse). Ein eindeutiges detailliertes Leistungsverzeichnis hilft Konflikte zu vermeiden und ist insbesondere für den Unternehmer wichtig, wenn Pauschalpreise vereinbart werden.

Im Bauvertrag wird oft auf weitere Unterlagen und Bestimmungen Bezug genommen, die nicht unmittelbar in der Vertragsurkunde enthalten sind. Diese Unterlagen sind im Vertrag exakt zu bezeichnen, so daß später kein Mißverständnis entstehen kann, welche Unterlage mit welchem Inhalt Bestandteil des Vertrages wurde. Am besten ist es, jede Seite des Vertrages und alle Anlagen einzeln zu unterzeichnen. Für den Fall, daß Widersprüche zwischen den einzelnen Anlagen zum Bauvertrag auftreten, sollte geregelt sein, in welcher Rangfolge die Anlagen zueinander stehen.

Für den Bauherren günstig sind Regelungen über die Ausführungszeit, ggf. gekoppelt mit Vertragsstrafversprechen für den Fall des Verzuges.

Ebenso sollte ein Bauherr auf Vereinbarung eines Einbehaltes zur Sicherung der Gewährleistungsansprüche bzw. auf Aushändigung einer Bankbürgschaft bestehen.

Dies sind nur einige Anregungen für die Abfassung von Verträgen, die selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Bei Unsicherheiten sollte in jedem Fall eine anwaltliche Beratung eingeholt werden.

Abnahme

Der Abnahme eines Bauwerkes kommt eine entscheidende Bedeutung zu, da vielfältige Rechtsfolgen an die Abnahme geknüpft werden.

Mit der Abnahme beginnt z. B. die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche und für den Werklohn zu laufen. Außerdem kehrt sich die Beweislast für Mängel am Bauwerk um. Nach der Abnahme trägt diese der Bauherr, wenn die Mängel nicht bei der Abnahme vorbehalten werden. Auch die Fälligkeit des Werklohnes ist an die Abnahme geknüpft. Es liegt deshalb vornehmlich im Interesse des Auftragnehmers (Bauunternehmer), daß die Abnahme durchgeführt und dokumentiert wird. Eine förmliche Abnahme mit Abnahmeprotokoll ist allerdings im Interesse der Rechtssicherheit insgesamt durchaus sinnvoll.

Falls Vertragsstrafe geltend gemacht werden soll, muß der Bauherr sich dies bei der Abnahme unbedingt vorbehalten.

Bauverzug

Es gibt wahrscheinlich keine Baustelle, auf der alles nach Plan verläuft. Daraus ergibt sich häufig Ärger und Streit zwischen den Parteien. Wenn eine vertraglich vereinbarte Baufrist überschritten ist, so kann der Bauvertrag vom Bauherren nach Fristsetzung mit Ablehnungsantrag gekündigt werden. Der Bauherr kann auch Schadenersatz gegenüber der im Verzug befindlichen Baufirma geltend machen.

Der Verzug muß allerdings durch die Baufirma verschuldet sein.

Die Rechtslage hierzu ist sehr kompliziert, noch schwieriger, wenn im Bauvertrag keine verbindlichen Vertragsfristen vereinbart sind. Hier wird oftmals anwaltlicher Rat erforderlich sein. Hilfreich ist oft die Aufforderung an den Unternehmer, einen Bauzeitenplan vorzulegen.

Mängel des Bauwerks

Wenn das Bauwerk mit Mängeln behaftet ist, so müssen die Mängel dem Unternehmer detailliert angezeigt werden. Der Bauherr kann zunächst von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen. Er kann den 3fachen Betrag der Mängelbeseitigungskosten als Druckeinbehalt von dem zu zahlenden Werklohn einbehalten. Es obliegt dem Bauunternehmer, die Art und Weise der Mängelbeseitigung zu bestimmen, ggf. sollte der Rat eines Sachverständigen eingeholt werden.

Beseitigt der Bauunternehmer die Mängel trotz Fristsetzung nicht, so kann der Bauherr eine Nachfrist setzen und ankündigen, daß er nach Ablauf der Frist die Mängelbeseitigung selbst vornehmen wird. Die für die Mängelbeseitigung erforderlichen Kosten kann er dann vom Werklohn einbehalten bzw. vom Bauunternehmer verlangen.

Praktischer Tip

Der gesamte Bauablauf sollte fotografisch dokumentiert werden. Dies erleichtert u. U. bei späteren Streitigkeiten die Beweisführung und bietet dem Bauherren außerdem eine Dokumentation über technische Details, die bei späteren Reparaturmaßnahmen von Bedeutung sein können.

Dolores Stuhr • *Beate Kahl*
RECHTSANWÄLTE

Fachanwältin für Familienrecht	Fachanwältin für Arbeitsrecht
weitere Tätigkeitsschwerpunkte:	
★ Erbrecht	★ Unfallrecht
★ Unfallrecht	★ Grundstücksrecht
★ Zwangsvollstreckung	★ privates Baurecht

Kanzlei Ludwigfelde · Potsdamer Str. 33 Kanzlei Potsdam · Gerlachstr. 41
Tel. (0 33 78) 80 19 35 Tel. (03 31) 6 49 05 10

Kahl
Rechtsanwältin

Stadt oder des Umlandes. Den unterschiedlichsten Vögeln, Insekten und Kleinstlebewesen dienen sie als Verbindungsweg zwischen den für sie bedeutsamen Lebensräumen. Um die öffentlichen Grünflächen, die der Stadt gehören, zu schützen und vor Zerstörung zu bewahren, hat die Stadtverordnetenversammlung im Juli 1995 eine Grünflächensatzung beschlossen, die deren Benutzung durch Ge- und Verbote regelt. Die öffentlichen Grünflächen sind in dieser Satzung, die derzeit nur für die Kernstadt gilt, genau definiert und in Karten erfaßt. Zu ihnen zählen u. a. Sport- und Spielanlagen, Grünstreifen an Straßenrändern,

Friedhöfe, Plätze sowie Gehölz- und Rasenflächen. Es ist verboten, Material zu lagern, aufzugraben, die Flächen mit Kfz zu befahren und zu beparken, Stadtmobiliar zu beschädigen sowie die Grünflächen zu verunreinigen. Hunde sind generell anzuleinen und von Spielplätzen fernzuhalten. Begleitpersonen haben etwaige Verunreinigungen sofort zu beseitigen. Nicht zweckentsprechende Nutzungen werden durch das städtische Aufsichtspersonal geahndet. Ausnahmen von den Verboten erfordern eine Genehmigung durch die Stadt Ludwigsfelde/Baubetriebsamt. Sie können auf Grundlage eines Antrages unter Erhebung von Gebüh-

ren erteilt werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich gemäß Gebührenordnung nach der Nutzungsart und der Nutzungsdauer. Die Flächen sind nach Beendigung der Sondernutzung in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Dieser Beitrag soll ein Aufruf sein, Grünflächen und Bäume in unserer Stadt zu sichern, aber auch neu zu schaffen, um die immer knapper werdenden Lebensräume von Tieren und Pflanzen zu erhalten und die Lebensqualität durch anspruchsvolles Großgrün zu verbessern.

6. Bauanträge

Der Wunsch nach einem eigenen Haus ist heute stärker verbreitet als je zuvor. Hat man sich für einen Neu-, Um- oder Ausbau entschieden, sollte zunächst das Stadtplanungsamt/Bauordnung konsultiert werden. Hier ist ein Merkblatt erhältlich, das die Bearbeitungsschritte zum Bauantrag aufzeigt und den Bauherren in die Lage versetzt, sein Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Zulässigkeitskriterien kritisch zu prüfen. Bei der Antragstellung und der Erarbeitung der einzureichenden Unterlagen ist die hierfür vorgeschriebene Form einzuhalten, d. h., die in der Bauvorlagenverordnung geforderten Formulare sind zu verwenden (im Schreibwarenladen erhältlich). Es ist ein aussagefähiger Lageplan, in der Regel ein Amtlicher Lageplan vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, anzufertigen. Die Planunterlagen für das Vorhaben sind durch einen hierzu Berechtigten, in der Regel ein Architekt oder Bauingenieur mit entsprechender Zulassung, zu erarbeiten. Hier sollte nicht am falschen Ende gespart werden, da es sich

beim bauaufsichtlichen Verfahren nicht auszahlt. Die Antragsunterlagen sind im Stadtplanungsamt/Bauordnung einzureichen. An dieser Stelle wird nicht verschwiegen, daß

die vorbereitenden Aufwendungen zunächst geringer sind, wenn ein Antrag auf Vorsecheidung gestellt wird. Hierfür ist die Darstellung des Bebauungskonzeptes in groben



EVHW

Baumaschinenhandel
Erd- und Tiefbau GmbH



- Erd- und Tiefbau • Industrieeabbrüche
- Baumaschinenvermietung
- Schrott- und Baustofftransporte
- Baustoffhandel • Containerservice

Industriepark Obj. 33 • 14974 Ludwigsfelde

☎ 0 33 78/80 47 31 Funk 01 72/3 47 67 36 • Fax 0 33 78/80 47 30

RÖFA

BETON GMBH BERLIN



Werk Ludwigsfelde

Straße der Jugend 67
14974 Ludwigsfelde

Tel.: 0 33 78/80 09 84

Fax: 0 33 78/80 09 92



alpina

AKTIENGESELLSCHAFT



GARTEN +
LANDSCHAFTSBAU

**GARTEN-, LANDSCHAFTS- UND
SPORTPLATZBAU**

Alpina AG • Struweg 5 • 14974 Ludwigsfelde
Telefon: (0 33 78)87 98 78, 8 56 60 • Telefax: (0 33 78) 87 98 71

RUDOLF DRÖMER

INGENIEURBÜRO
für Bauplanung
& -überwachung

Rheinstraße 1
D-14974 Ludwigsfelde

☎ (0 33 78) 80 35 17
Fax: (0 33 78) 80 25 84

Leistungen:

- Straßen- und Wegebau
- Freianlagen, Platzgestaltung
- Erschließung von
Trinkwasser- und
Abwasseranlagen
- Tiefbau, Ingenieurbauwerke

ELKa
Elektroanlagenbau GmbH

*Elektroinstallationen,
Licht- und Kraftanlagen
nur vom Fachmann*

- schnell
- sauber
- und preiswert!



Märkersteig 12 - 16
14974 Ludwigsfelde

Tel 033 78 - 820 123

Fax 033 78 - 820 113



Internet: www.elka-online.de

Zügen sowie ein Lageplan ausreichend. Dem Bauherren werden lediglich die konkret formulierten Fragen verbindlich beantwortet. Der hierzu ergehende Bescheid berechtigt allerdings nicht zur Bauausführung. Ein bauvorlagenberechtigter Entwurfsverfasser ist mit den umfangreichen Vorschriften des Baurechts vertraut, die nicht zuletzt auch darauf hinwirken, daß ein Bauvorhaben die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung einhält. Ein Vorhaben muß sich hinsichtlich des Maßes (bebaute Grundstücksfläche, Anzahl der Geschosse bzw. Gebäudehöhe, Abstand von der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. von der vorderen Grundstücksgrenze und Inanspruchnahme hinterer Teile des Grundstückes), aber auch hinsichtlich der Art (Wohnen, Gewerbe mit dessen Störungspotential) der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügen (§ 34 Baugesetzbuch).

Weiterreichende Vorschriften sind zu beachten, wenn sich das Grundstück in einem Gebiet befindet, für das ein Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch aufgestellt wurde. In diesem Falle erfolgt die Prüfung der Zulässigkeit eines Vorhabens auch hinsichtlich der Festsetzungen dieses Planes, die der Bauherr vorher kennen sollte.

Ein Bauvorhaben stellt in den meisten Fällen einen Eingriff in die Natur dar, der möglichst gering gehalten werden muß. Aus diesem Grunde unterscheidet das Baugesetzbuch auch zwischen Flächen, die den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und dem Außenbereich zuzuordnen sind. Während in den bebauten Ortsteilen Bauvorhaben unter Beachtung der genannten Kriterien grundsätzlich zulässig sind, ist das Bauen im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) in aller Regel untersagt. So wird ein weitgehender Schutz der Natur vor Zersiedelung erreicht. Aber auch beim Bau-

en im sogenannten Innenbereich sind nicht selten auf dem Grundstück vorhandene Gehölze betroffen. In diesem Fall ist es notwendig, sich im Vorfeld über die Verfahrensweise der Erteilung einer Fällgenehmigung im Sachgebiet Umwelt zu informieren. Ein entsprechender Bescheid wird jedoch erst

erteilt, wenn aus dem eingereichten Lageplan erkennbar wird, welche Bäume (das gilt auch für Obstbäume) tatsächlich entfernt werden müssen. Die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen ist entscheidend für eine zügige Bearbeitung.



7. Baum- und Gehölzschutz

Den Baum- und Gehölzschutz regelt in der Stadt Ludwigsfelde die Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern, die auf der Grundlage des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und einer in diesem Zusammenhang erlassenen Verordnung erstellt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

In der vorliegenden Fassung gilt sie nur für die Gemarkung der Stadt Ludwigsfelde. Für alle Ortsteile ist z. Z. die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming die zuständige Behörde.

In den Geltungsbereich der BaumSchS fallen alle Einzelbäume – auch tote Bäume mit einem Stammumfang ab 30 cm, in Gruppen stehende Bäume mit einem Stammumfang ab 20 cm sowie Sträucher und

freiwachsende Hecken mit einer Höhe ab 2 m. Geschützt sind auch Obstbäume, die nicht einer regelmäßigen Pflege, wie sie z. B. in Plantagen durch Schneiden, Düngen und Ernten erfolgt, unterliegen.

In der Satzung heißt es, daß es verboten ist, die o. g. geschützten Gehölze zu entfernen oder so zu verändern, daß sie nachteilig beeinträchtigt werden.

Dazu zählen u. a. das Entfernen von Starkästen, das Entfernen von Wurzeln, das Versiegeln von Flächen unter der Krone, das Ablagern von Baumaterialien und das Abstellen von Fahrzeugen im Kronentraufbereich eines Baumes.

Krone und Wurzeln eines Baumes bilden ein Gleichgewicht, das in der Regel auch bei starken

Windböen Windbruch und Entwurzelung verhindert. Ein unsachgemäßer Kronenschnitt sowie die Entfernung von Starkwurzeln beeinträchtigen die Stabilität erheblich. Sie sind in der Regel der Grund für Sturmschäden. Die Entfernung von Wurzeln hat außerdem negative Auswirkungen auf die Versorgung des Baumes mit Wasser und Nährstoffen. Die entstandenen Wunden im Wurzel-, aber auch im Kronenbereich sind Eintrittspforten für Krankheitserreger und der Beginn von Fäulnisprozessen.

Eine mangelnde Versorgung des Baumes ist auch gegeben, wenn die Flächen im Kronentraufbereich versiegelt oder verdichtet werden. Deshalb zählen alle diese Handlungen neben einer ungenehmigten Fällung

zu den Verboten, die mit einem Bußgeld belegt werden können. Natürlich sind auch Ausnahmen von diesen Verboten möglich. Die Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Erhalt der Bäume führt zu einer nicht beabsichtigten Härte. Dies wäre z. B. der Fall, wenn auf Ihrem Grundstück ein Carport errichtet werden soll und die einzig mögliche Zufahrt durch die Existenz eines Baumes nicht realisierbar ist. Belästigungen durch Nadeln, Blätter und Blütenstaub sowie der sich daraus ergebene Reinigungsaufwand sind keine Härtefälle und rechtfertigen





eine Fällung nicht. Auch bei eingeschränkten Lichtverhältnissen werden Schnittmaßnahmen einer Fällung vorgezogen.

- Eine nach anderen öffentlich rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung nicht verwirklicht werden kann. Ihr Grundstück ist z. B. nach den Vorschriften des Baugesetzbuches bebaubar und im zukünftigen Baustellenbereich befinden sich Bäume. In diesem Fall kann ebenfalls eine Ausnahme erteilt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß ein weitgehender Erhalt des Gehölzbestandes den Vorrang hat. Es gilt das Minimierungsprinzip des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes als übergeordnete Rechtsvorschrift. Die Ausnahmegenehmigung wird also nicht für einen Kahlschlag erteilt.
- Von dem geschützten Landschaftsbestandteil gehen Gefahren für Personen und Sachen aus. Zum Beispiel könnte ein Baum in hohem Grade umsturz- oder bruchgefährdet sein. Bei Differenzen in der Beurteilung ist ein Gutachten vorzulegen. Dies gilt besonders für die für Ludwigsfelde charakteristischen Kiefern, deren Schräglage häufig Anlaß zu Bedenken gibt. Das Gutachten ist vom Antragsteller zu erbringen.
- Der geschützte Landschaftsbestandteil ist krank und es wird eingeschätzt, daß der Erhalt nicht sinnvoll ist. Ein Beispiel dafür ist der Befall einer Kiefer durch den Prachtkäfer.



- Der Erhalt ist aus überwiegend öffentlichem Interesse erforderlich. Dieser Fall liegt z. B. vor, wenn für die Autobahnerweiterung im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde Baumfällungen erforderlich sind.

Da die Baumschutzsatzung der Sicherung einer ausgeglichenen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dient, ist ein entsprechender Ersatz zu erbringen, der nach den Vorschriften der Baumschutzsatzung ermittelt wird. Dabei werden die Vitalität und die Besonderheiten des Standortes berücksichtigt. Ersatzpflanzungen sind vorrangig auf dem Grundstück zu erbringen, auf dem der Verlust auftritt.

Da dies nicht immer möglich ist, kann die Pflanzung in Abstimmung mit der Stadtverwaltung auch außerhalb des eigenen Grundstücks erfolgen oder als Ausgleichszahlung geleistet werden. Die Ersatzleistungen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Es ist

mindestens ein Baum mittlerer Baum-schulqualität zu pflanzen. Deshalb ist schon zu überlegen, ob eine Fällung notwendig ist.

Anträge für eine Fällung oder Veränderung im Wurzel- oder Kronenbereich sind schriftlich formlos an die Stadtverwaltung Ludwigsfelde zu stellen und zu begründen. Die Bürger der Ortsteile tun dies an die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming, Grabenstraße 23, 14943 Luckenwalde. Sollte es sich um Fällungen im Rahmen von Baumaßnahmen handeln, ist der aktuelle Lageplan, der den Baumbestand auch von Obstbäumen auf dem Grundstück beinhalten muß, beizufügen.

Wichtig ist noch, daß für Fällungen und Schnittmaßnahmen in der Zeit vom 1. März bis 30. September außer einer Fällgenehmigung, die durch die Stadt erteilt wird, eine Ausnahmegenehmigung der UNB beim Landkreis Teltow-Fläming erforderlich ist. Diese Behörde prüft, entsprechend § 34 Brandenburgisches Naturschutzgesetz, ob sich in dem zur Fällung vorgesehenen Baum Brut-, Nist- oder Lebensstätten von Vögeln befinden. Beide Genehmigungen sind gebührenpflichtig.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, daß Bäume lebensnotwendig sind. Sie filtern Staub, verdunsten Wasser und verbessern damit unsere Atemluft. Sie spenden Schatten und gleichen Temperaturunterschiede aus. Sie tragen damit zur Klima-verbesserung bei. Ihre Hauptfunktion besteht jedoch darin, den für uns lebensnotwendigen Sauerstoff zu produzieren. Bäume sind Leben – deshalb müssen wir sie pflügen, schützen und erhalten.



H. KLAMMT

LUDWIGSFELDE BAUUNTERNEHMUNG GmbH
14974 Ludwigsfelde • Straße der Jugend 58
Telefon (0 33 78) 86 02-0 • Telefax 86 02 26

Hoch- und Tiefbau • Stahlbetonbau • Schlüsselfertiges Bauen



GA-LA-BAU-Fischer GmbH

Unser Leistungsangebot – mit günstigen Konditionen auch für Sie!

- Grünanlagen- bzw. Gehölzpflege
- Baum-, Gehölz-, Heckenschnitt
- Rasenpflege
- Pflege von Parkanlagen
- Baumfällarbeiten
- Wildkrautbeseitigung
- Kehr- und Saugarbeiten (masch.)
- Gestaltung von Außenanlagen
- Pflasterarbeiten
- Geländeregulierungen/Schachtarbeiten
- Neuanlegen und Pflege v. Golfplätzen
- Winterdienst für Unternehmen, Kommunen und Privat

Sie wollen mehr Informationen? Rufen Sie an!

GA-LA-BAU
Fischer GmbH
Nuthedamm 15
14974 Ludwigsfelde

Tel. 0 33 78/87 00 00,
0 33 78/81 41-0

Fax 0 33 78/80 46 91

8. Kompostierung und Abfallverbrennung



Immer wieder treten Unklarheiten bei Garten- und Hausbesitzern, aber auch in Unternehmen zur Verbrennung von Schnittholz und sonstigen Holzabfällen auf. Dieser Beitrag dient der Klarstellung der oben genannten Problematik. Die Entsorgung kompostierbarer Abfälle regelt landesweit die Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung vom September 1994. Diese besagt, daß pflanzliche Abfälle aus Haushalten durch Verrotten, Untergraben oder Kompostieren entsorgt werden dürfen. Eine Verbrennung wird generell ausgeschlossen. Eine Ausnahme für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus der Landwirtschaft, dem Gartenbau und aus der Unterhaltung von Verkehrswegen, Gewässern, Parks und Friedhöfen kann durch die Untere Abfallbehörde des Landkreises Teltow-Fläming gestattet werden. Dabei muß das Allgemeinwohl im Vordergrund stehen. Außerdem sind besondere Auflagen, wie z. B. Mindestabstände zu Bauwerken, einzuhalten. Unternehmen, denen eine Verbrennung positiv beschieden

wurde, müssen die örtliche Ordnungsbehörde – hier die Stadt Ludwigsfelde – von ihren Absichten in Kenntnis setzen. Sollte dies unterlassen worden sein oder bei einer Kontrolle festgestellt werden, daß das zu verbrennende Material in Art und Menge nicht der Genehmigung entspricht, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die von der Unteren Abfallbehörde mit einem Bußgeld bis zu 100.000,- DM geahndet werden kann. Die Vorschrift legt weiterhin fest, daß das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus privaten Haushalten und Gärten nicht zulässig ist. Eine mögliche Ausnahmeregelung ist am 31. 05. 1998 endgültig ausgelaufen, so daß seit Juni 1998 die Verbrennung von z. B. Laub sowie Strauch- und Baumschnitt aus Privathaushalten und -gärten im gesamten Land Brandenburg nicht mehr möglich ist. Das Abbrennen im eigenen Garten stellt somit ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar, die von der Ordnungsbehörde der Stadt mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- DM belegt werden kann. Gleiches gilt auch für Spargel-, Tomaten- und Kartoffelkraut sowie sonstige, von Schadinsekten oder Pilzen befallene Gehölze. Rückfragen beim Pflanzenschutzdienst des Landesamtes für Ernährung und Landwirtschaft haben ergeben, daß nur sehr wenige Quarantäne-Schaderegner eine Verbrennung erfordern. Der bekannteste ist der Feuerbrand. Sollte der Verdacht des Befalls mit einem entsprechenden Erreger bestehen, so ist der Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg mit Sitz in Waldstadt zu konsultieren. Hier wird festgelegt, ob für die Beseitigung der befallenen Pflanzenteile eine Verbrennung erforder-

lich ist. Nur mit einem derartigen Gutachten kann im Einzelfall die Verbrennung von der örtlichen Ordnungsbehörde genehmigt werden.

Welche Entsorgungsmöglichkeiten stehen nunmehr zur Verfügung? Zunächst ist auf die Kompostierung von Laub, Gras- und Heckenschnitt auf dem Komposthaufen des eigenen Grundstückes, der nicht als Schandfleck gelten muß, zu orientieren. Weiterhin ist die Abgabe dieses Materials an der Kompostieranlage der Stadt am Friedhof möglich. In der Gemarkung Gröben befindet sich die Kompostieranlage der Parac Recycling GmbH, die pflanzliche Abfälle gegen ein geringes Entgelt entgegennimmt. Zusätzlich bietet der Südbrandenburgische Abfallzweckverband die Entsorgung der Grünabfälle durch Laubsack- und Bündelsammlung an. Laubsäcke und Banderolen sind in der Droscha-Filiale in Ludwigsfelde, Potsdamer Straße zur Zeit für jeweils 2,60 DM pro Stück zu erhalten. Weitere Informationen finden Sie im Abfallkalender, im Infoblatt „Laubsack- und Bündelsammlung“ des Abfallzweckverbandes und im Beitrag „Abfallbeseitigung“ dieser Broschüre. Noch einige Hinweise zu Traditions- und Brauchtumsfeuern: Sie unterliegen nicht der Abfallkompostierungs- und Verbrennungsverordnung, da nicht davon auszugehen ist, daß bei derartigen Veranstaltungen Abfälle verbrannt werden sondern naturbelassenes Holz zum Einsatz kommt. Eine Regelung enthält deshalb das Vorschaltgesetz zum Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg, das besagt, daß die örtliche Ordnungsbehörde auf schriftlichen Antrag eine Ausnahme mit einzuhaltenden Nebenbestimmungen erteilen kann.





BUS
Stadt Linie



Mercedes-Benz
Verkaufsbüro Berlin
Lichtenberg
Tel. 030 630 1-1000

9. Öffentlicher Personennahverkehr

In unserer schnelllebigen Zeit spielt die Mobilität eine wichtige Rolle. Viele Bürger müssen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen, weite Strecken zurücklegen. Dazu wird überwiegend das Auto benutzt, das Unabhängigkeit und eine bestimmte Bequemlichkeit bietet. Mobilität muß aber für alle Personengruppen gesichert sein. Dies gilt also auch für ältere Bürger/innen, Behinderte und sozial Schwache, denen das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, also auch der Mobilität, in Artikel 2 des Grundgesetzes garantiert wird. Die Erfüllung dieser Forderung nach einer staatlichen Daseinsvorsorge muß der öffentliche Personennahverkehr, also Bus und Bahn, übernehmen. Zusätzlich sollte er eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen, da dieser mit erheblichen Umweltbelastungen verbunden ist. So sind besonders die Städte durch Abgase und Lärm betroffen. Zugeparkte Straßenräume zerstören den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen. Die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen ist nicht mehr gegeben, immer häufiger treten Staus auf. Es ist deshalb wichtig, die Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen so zu gestalten, daß lange Wege vermieden und die Verkehrsmittel zwischen Bus, Bahn und Bike gewählt werden können. Welche Voraussetzungen wurden dafür in Ludwigsfelde geschaffen?

Die 1996 eingeführte Stadtbus-Linie kann zwischenzeitlich steigende Fahrgastzahlen verbuchen. Noch immer wird diese Verbindung vorwiegend von älteren und behinderten Bürgerinnen und Bürgern benutzt. Voraussichtlich zum Fahrplanwechsel 1999 wird auch das Pflege- und Altenheim des ASB durch eine direkte Haltestelle angeschlos-

sen. Zunehmend nutzen Schüler/innen und Berufstätige die Busverbindung. Eine komfortable Verbindung nach Potsdam stellt die Buslinie 619 dar, mit der u. a. das Sterncenter sehr günstig zu erreichen ist. Es bestehen weiterhin die Linien 710 nach Berlin-Marienfelde und die Linie 720 nach Blankenfelde, mit Anschluß an die S-Bahn. Die Verkehrsgesellschaft bedient als Zubringer jeden Zug der Bahn am Haltepunkt Genshagener Heide mit kurzen Umsteigezeiten.

Zur Verbesserung der Anbindung der Ortsteile an die Kernstadt wurden für Kerzendorf, Mietgendorf, Jütchendorf, Schiaß, Gröben und Siethen die bestehenden Linien probeweise erweitert. Die Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger wird den Ausschlag dafür geben, ob der Probebetrieb in einen Dauerbetrieb überführt wird.

Noch einige Hinweise zu Fahrausweisen und Fahrplänen. Für alle Linien – auch die Stadtbuslinie – sind Wochen- und Monatskarten beim Fahrpersonal des jeweiligen Busses erhältlich. Für Schüler und Azubis gibt es eine Ermäßigung von 25 % auf Zeitkarten. Fahrpläne sind ebenfalls im Bus, aber auch im Bürgeramt der Stadtverwaltung vorrätig. Fahrzeiten für einzelne Linien können per Fax unter der Nr. 0 33 78-86 95 23 bei der Verkehrsgesellschaft abgerufen werden. Ab 01. 04. 1999 ist die Einführung des Tarifverbundes zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin geplant. Das ist Voraussetzung, um mit einem Fahrschein alle Verkehrsmittel im gesamten Land Brandenburg und dem Land Berlin nutzen zu können.

Obwohl sich die Stadt Ludwigsfelde intensiv um den Lückenschluß der Anhalterbahn – das heißt um die Anbindung an die S-

Bahn an Lichterfelde über Teltow – bemüht, waren diese Aktivitäten nicht von Erfolg gekrönt. Hier verkehrt als Schienenersatz der Bus 621 zwischen Ludwigsfelde Hauptbahnhof und Lichterfelde Ost im Stundentakt an sieben Tagen in der Woche. Diese Linie ist auf 18 Monate befristet. Dafür besteht jedoch eine sehr schnelle Verbindung über Schönefeld – Karlshorst – Alexanderplatz – also mitten ins Zentrum der Hauptstadt – mit einer Fahrzeit von nur 45 Minuten. Stündlich ist auch die Kreisstadt Luckenwalde zu erreichen. Damit Sie Ihre Wege aber auch sicher mit dem Fahrrad zurücklegen können, wurden im Stadtgebiet bis Ende 1998 etwa 20 km Radweg erneuert bzw. neu gebaut. Dabei sind die Rad- und Gehwege in den Ortsteilen Siethen und Löwenbruch mit eingeschlossen. Unmittelbar vor der Realisierung durch das Straßenbauamt des Landes Brandenburg stehen die Radwege nach Siethen und Genshagener Heide, deren Notwendigkeit bereits 1993 von einer Schülergruppe des Gymnasiums belegt wurde.

Nur attraktive öffentliche Verkehrswege und gut ausgebaute Fahrradwege sind zukünftig in der Lage, den PKW-Verkehr zu verringern. Nur wenn es gelingt, den öffentlichen Personennahverkehr weiterhin zu verbessern und für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu machen, sind der drohende Verkehrsinfarkt zu verhindern und langfristig die Lebensqualität in Stadt und Land zu sichern.





Unsere Umwelt braucht den besten Service



—endres—

Endres Kraftfahrzeuge GmbH & Co. KG
Vertragswerkstatt der Daimler-Benz AG
Genshagener Str. 39/41 · 14974 Ludwigfelde
Telefon (0 33 78) 86 10-0

Wir in Ludwigfelde Land



Die EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH versorgt den westlichen Teil des Landes Brandenburg mit Erdgas. Von Lychen im Norden, Rathenow im Westen, Niedergörsdorf im Süden bis Zeesen und Glienicke am Rande Berlins reicht das 12.000 km² große Versorgungsgebiet der EMB. Rund 97.000 Kunden in kleineren Städten und Gemeinden werden von der EMB sicher und zuverlässig mit Erdgas versorgt.

erdgas In Ludwigfelde Land werden die Gemeinden Kerzendorf, Löwenbruch und Wietstock von der EMB mit Erdgas versorgt, für deren Erschließung wir bisher insgesamt 197 Hausanschlüsse mit einem Gasnetz von 19 km Länge verlegt haben. Diese Gemeinden betreut unser Kundenbüro in Zossen. Haben Sie Fragen zu Erdgas oder zu unseren Dienstleistungsangeboten? Dann kommen Sie zu uns!

Öffnungszeiten: Mo, Die, Mi: 7.15 Uhr – 16.00 Uhr; Do: 7.15 Uhr – 18.00 Uhr; Fr: 7.15 Uhr – 12.15 Uhr

EMB
Erdgas Mark Brandenburg GmbH
Kundenbüro Zossen
Ansprechpartner: Herr Skole



Luckenwalder Straße 9
15806 Zossen
Telefon: 03377/3056-0
Fax: 03377/324-250

10. Energie sparen

Der sparsame Umgang mit Energie ist eine der wichtigsten Forderungen, die heute an eine hochtechnisierte Gesellschaft gestellt werden muß. Die zur Deckung des Energiebedarfs notwendigen Verbrennungsprozesse verbrauchen natürlich Ressourcen, wie Kohle, Erdöl und Erdgas, und beeinflussen unsere Umwelt. Denken wir bitte auch heute an unsere Nachkommen. Jeder kann durch energiebewußtes Verhalten dazu beitragen, den Energieverbrauch zu verringern und die Umwelt zu schonen.

In privaten Haushalten wird rund 80 Prozent der eingesetzten Energie für die Gebäudebeheizung und die Warmwasserbereitung verwendet. Dieser große Energiebetrag birgt jedoch ein erhebliches Einsparpotential in sich. Nach Berechnungen des Bundesumweltamtes ließe sich durch neue Heizsysteme, wie Niedertemperaturtechnik und Gas-Brennwerttechnik der Kohlendioxid-Ausstoß in Deutschland um mehr als 10 Prozent senken. Diese Einsparung entspricht einer Menge von rund 100 Millionen Tonnen Kohlendioxid im Jahr! Die Reduzierung von energetischen Verlusten ist neben dem Einsatz moderner Technik die wichtigste Maßnahme zur Schonung der Umwelt und der Reduzierung des notwendigen Brennstoffeinsatzes. Derzeit stehen in Deutschlands Kellern rund 1,8 Millionen veraltete Heizungsanlagen, die unnötig viel Energie verbrauchen und die Umwelt belasten. Eine seit November 1996 gültige Novelle zur Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung bestimmt neue technische Anforderungen an alte und neue Heizungsanlagen. Die neue Verordnung sieht strengere Grenzwerte für die zulässigen Abgasverluste von Öl- und Gasheizungen vor. Seit dem 1. Januar 1998 dürfen Wärmeerzeuger mit einer

Leistung von 4 bis 25 kW, die vor allem in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie als Etageheizung eingesetzt werden, nur noch Abgasverluste von höchstens 11 Prozent aufweisen – heute sind es noch 12 bis 15 Prozent. Bei Heizungsanlagen mit einer Leistung von 25 bis 50 kW müssen die Abgasverluste auf 10 Prozent gesenkt werden, bei Anlagen über 50 kW sind maximal 9 Prozent zulässig. Für Besitzer älterer Heizungsanlagen bedeuten die neuen Bestimmungen den möglichst schnellen Austausch oder Umbau ihrer Anlagen. Die notwendigen Maßnahmen müssen je nach ermitteltem Abgasverlustwert innerhalb von drei, fünf, sechs oder acht Jahren durchgeführt werden. Die Übergangsfristen laufen bereits seit dem 1. November 1996. Eine möglichst rasche Modernisierung der Heizung lohnt: Mit einem neuen Wärmeerzeuger wird eine spürbare Entlastung der Heizkostenrechnung erreicht. Bei Einsatz eines moderneren Gas-Niedertemperaturkessels läßt sich der Energieverbrauch im Vergleich zu einem Altgerät um bis zu 30 Prozent reduzieren. Bei einer angenommenen Energierechnung von jährlich 1.500,- DM bringt dies eine Einsparung von etwa 450,- DM pro Jahr.

Ungefähr 30 % der Wärmeverluste eines Gebäudes sind auf undichte bzw. geöffnete Fenster und Türen zurückzuführen. Ein Mindestmaß an Lüftung ist aber aus Gründen der Hygiene und des Wohlbefindens notwendig. Grundsätzlich sollte gelten: Nur soviel lüften wie erforderlich! Für den Heizenergieverbrauch spielt die Art und Weise hierbei eine wichtige Rolle. Im wesentlichen gibt es zwei Methoden, frische Luft hereinzulassen. Bei der Dauerlüftung werden die Fenster für längere Zeit einen Spalt geöffnet

(meistens gekippt). Im Gegensatz dazu werden bei der Stoßlüftung die Fenster für kurze Zeit weit geöffnet. Die Stoßlüftung ist energiesparender, da die Heizungsanlage nur kurzzeitig auf die Änderung der Raumtemperatur reagieren muß. Vor dem Öffnen der Fenster sind die Thermostatventile zu schließen.

Mit bestimmten Verhaltensweisen kann somit jeder einen Beitrag zur umweltbewußten Energienutzung leisten. Zu diesem Themenbereich ist auch die Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH ein Ansprechpartner, wenn es um die Lösung von energie-wirtschaftlichen Problemen unter dem Gesichtspunkt von Umweltschutz und Ressourcenschonung geht.

Zu den Dienstleistungen der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH gehört auch der Bau von Hausanschlüssen zur Versorgung mit Strom, Erdgas und Wärme. Der Bau eines Hausanschlusses muß bei Strom über einen zertifizierten Elektroinstallateur, bei Erdgas und Wärme direkt bei den Stadtwerken angemeldet werden. Dem Anmeldeformular ist ein Lageplan vom anzuschließenden Grundstück beizulegen.

Zu weiteren interessierenden Fragen der Energieversorgung berät das Kundenberatungszentrum der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH in der Albert-Tanneur-Str. 27.





11. Regen-, Trink- und Abwasser

Wasser ist das Lebensmittel Nummer 1. Wir benutzen es ohne zu überlegen, daß auch sein Vorrat begrenzt ist. Die Bedeutung erkennt man erst, wenn durch einen Rohrbruch o. ä. die Trinkwasserversorgung kurzzeitig ausfällt. Dann fehlt das Wasser zum Zähneputzen, zum Kaffeekochen, zum Waschen; selbst die WC-Spülung kann nicht benutzt werden. Die Höhe des Wasserverbrauchs ist ein Kriterium für den Zivilisationsgrad. Mit 700 m³ Trinkwasser je Einwohner und Jahr steht die Bundesrepublik im Wasserverbrauch weit vorn. Durch verschwenderischen Umgang wird unser vermeintlicher Wasserreichtum zunehmend aufs Spiel gesetzt. Der Grundwasserspiegel ist in den letzten Jahren stark gefallen, wie auch am Pechpfehl und den anderen Feuchtgebieten unserer Gegend zu erkennen ist. Erste Konsequenzen sind das Absterben von Bäumen und das Verlanden von Feuchtgebieten. Bleibt diese Tendenz erhalten, werden ganze Landstriche, die jetzt noch wegen ihrer großen, zusammenhängenden Waldflächen interessant sind, waldfrei sein.

Der Aufwand für die Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser in den erforderlichen Mengen wird immer größer. Damit wird sich der Preis für das kostbare Naß in den nächsten Jahrzehnten um ein Vielfaches erhöhen. Der Trinkwasserverbrauch liegt derzeit bei 140 l je Person und Tag. Rund 75 % davon könnten allein im Haushalt gespart werden, wenn das Trinkwasser im WC oder bei der Bewässerung durch Brauchwasser ersetzt würde. Auch die Reparatur von tropfenden Wasserhähnen und die Bevorzugung der Dusche verringern den Wasserverbrauch erheblich. Hier ließen sich noch viele praktische Beispiele anführen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers sind entsprechend der Gemeindeordnung Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zur Daseinsvorsorge. Die Stadt Ludwigsfelde hat diese Aufgaben dem Wasser- und Abwasserzweckverband Region Ludwigsfelde (WARL) übertragen, der mit der Betriebsführung aller Anlagen das Unternehmen DNWAB beauftragt hat. Dieses nimmt den laufenden Betrieb, die Wartung und Instandhaltung und die Sicherung eines Haavarie- und Bereitschaftsdienstes für alle Wasser- und Abwasseranlagen wahr. Der WARL hat Satzungen über die Anschlüsse der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beschlossen, die u. a. den Anschluß- und Be-

nutzerzwang regeln. Sind Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden, so sind die Grundstücksbesitzer zum Anschluß und zur Benutzung der Leitungen verpflichtet. Benutzerzwang bedeutet, daß der Eigentümer den gesamten Wasserbedarf aus der Trinkwasseranlage decken bzw. das gesamte Abwasser in die Entsorgungsanlage einleiten muß. In Ausnahmefällen kann der WARL auf begründeten Antrag eine Befreiung vom Anschluß- aber auch vom Benutzerzwang zulassen. Beim Zweckverband sind weiterhin Neuanschlüsse sowie Änderungen an bestehenden Hausanschlüssen zu beantragen und Eigentümerwechsel anzuzeigen.

In der Kernstadt Ludwigsfelde sind zwei Wasserwerke in Betrieb. Zum einen fördert das Unternehmen ENRO nördlich der Brandenburgischen Straße Grundwasser für die Versorgung des Industriegebietes. Zum anderen werden die Stadt Ludwigsfelde und der Ortsteil Genshagen über das Wasserwerk des WARL nordöstlich des Waldstadions mit Trinkwasser versorgt. Das Wasserwerk Groß Schulzendorf liefert Wasser an den Ortsteil Wietstock und das Wasserwerk Tremsdorf an den Ortsteil Gröben. In Kerzendorf, Löwenbruch und Siethen wird jeweils ein kleines Wasserwerk zur Versorgung des Ortes betrieben. Die Grundstücksbesitzer der Ortsteile Schiaß, Mietgendorf und Jütchendorf versorgen sich derzeit dezentral über Hauswasserversorgungen, das heißt, sie betreiben eigene Brunnen. Die Wasserqualität der Wasserwerke wird monatlich einmal durch das Gesundheitsamt überprüft. In der Zeit von 1990–1998 wurden ca. 60 Kilometer Trinkwasserleitung verlegt und damit der Anschlußgrad von 85 auf 95 % erhöht.



Sollte bei einem Grundstückseigentümer der Wunsch bestehen, auf seinem Grundstück zusätzlich zu der öffentlichen Trinkwasserversorgung einen Brunnen zu errichten, so ist dies bei der Unteren Wasserbehörde auf Antrag möglich. Gleichzeitig ist beim WARL die Befreiung vom Benutzerzwang zu beantragen. Die Anträge sollen den Antragsteller, den Ort der Grundwasserentnahme, die Fördermenge je Jahr, den Förderzweck und die Fördertechnologie enthalten. Die Genehmigungen sind gebührenpflichtig.

Das anfallende Abwasser der Kernstadt sowie der Ortsteile Löwenbruch, Kerzendorf, Wietstock, Siethen und Genshagen wird in der Kläranlage Löwenbruch behandelt. Trotz des gestiegenen Anschlußgrades in den letzten 8 Jahren von 63 auf 84 % durch die Verlegung von etwa 75 km Abwasserleitung gibt es noch Bereiche, in denen das Abwasser in Fäkaligruben gesammelt und über private Entsorgungsfirmen ordnungsgemäß beseitigt wird. Eine Alternative zur konventionellen Entsorgung des Abwassers stellt die Pflanzenkläranlage – z. B. bei abgelegenen Grundstücken – dar. Die Größe einer Pflanzenkläranlage richtet sich nach der anfallenden Wassermenge. Pro Person rechnet man mit einer täglichen Abwassermenge von 150 l, die eine Beetgröße von 5 m² benötigen. Da grundsätzlich das Versickern auch geklärten Abwassers in das Grundwasser nicht statthaft ist, ist der Bau und der Betrieb einer Pflanzenkläranlage bei der Unteren Wasserbehörde genehmigungspflichtig.

Für die Beseitigung von Regenwasser besagt die geltende Vorschrift – das Brandenburgische Wassergesetz § 54 (4) –, daß es auf dem eigenen Grundstück zu versickern ist. Bei der Errichtung neuer Gebäude ist dies eine Forderung im Rahmen der Baugenehmigung, die dann der Kontrolle der Ge-

nehmigungsbehörde unterliegt. Wie sieht es aber auf Grundstücken mit bereits bestehenden Gebäuden aus? Die Dachrinnen von Wohnblöcken auf den Grundstücken der Wohnungsverwaltung entwässern in der Regel in das Abwassersystem des WARL und belasten damit erheblich die Kläranlage. Bei Sanierungsarbeiten sind hier Veränderungen vorzunehmen. In Gebieten mit Einfamilienhäusern leiten viele Grundstücksbesitzer das Regenwasser der Dachflächen auf den Randstreifen der Straße ab. Dazu wurden teilweise regelrechte Ableitungsvorrichtungen angelegt. Bei Versiegelung von Hof- und Gartenflächen wird das Gefälle in den meisten Fällen nicht so gewählt, daß die anfallenden Niederschläge auf dem Grundstück versickern können. Verschiedene negative Effekte wie z. B. Beschädigung der Straßenränder durch Unterspülung und Verstopfung der Kanalisation durch den eingespülten Sand sind die Folge. Dies verursacht zusätzliche Kosten, sie sich in den Ab-

wassergebühren und in den Kosten für die Straßensanierung bei jedem Grundstückseigentümer niederschlagen. In verschiedenen Gemeinden werden in Abhängigkeit von der versiegelten Fläche bereits Gebühren erhoben. Über eine derartige Verfahrensweise wird auch in der Stadt nachgedacht. Das Regenwasser der Straßen in der Kernstadt, für dessen Entsorgung die Stadt zuständig ist, wird über ein gesondertes Leitungssystem in die unterschiedlichsten Feuchtgebiete und in dafür vorgesehene Versickerungsanlagen eingeleitet. Die im Wasser mitgeführten Schadstoffe der Straße, wie Mineralöle, Gummiabrieb, Sand usw. werden zunehmend in Abscheidern eliminiert. Eine derartige Anlage arbeitet am Pechpfehl bereits seit Ende 1997, andere befinden sich in der Planung oder in der Bauphase. Diese Maßnahmen werden sich langfristig positiv auf die Wasserqualität sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt dieser Lebensräume auswirken.



12. Abfallbeseitigung oder „Aus den Augen – Aus dem Sinn“

Mal angenommen zum Frühstück verzehren Sie einen Joghurt. Ist er genüßlich verspeist, werfen Sie den Becher in den Müll. Deckel zu – Abfall weg! Und da steckt das Problem. Wie kann man sonst verstehen, daß manche Leute ihren alten Kühlschrank, den Fernseher, ihre Rostlaube oder ihren Bauschutt und Sperrmüll in den Wald schaffen. Im Großen wie im Kleinen kommt uns diese „Entsorgung“ teuer zu stehen.

Der für unsere Region zuständige Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) läßt jedem Haushalt jährlich per Postwurfsendung einen Abfallkalender zukommen.

Dieser enthält u. a. Abrufkarten für die kostenlose Entsorgung der unterschiedlichsten Abfallarten, die mit den Müllgebühren bezahlt sind. Aber zurück zu Ihrem Joghurt-Becher. Er ist mit dem grünen Punkt gekennzeichnet, der auch blau, braun oder schwarz sein kann, und gehört damit zu den Verpackungsmaterialien, die durch das Duale System Deutschland (DSD) beseitigt werden. Mit der Kennzeichnung schlägt der Hersteller eine bestimmte Gebühr auf sein Produkt auf, das heißt, es wird unmerklich teurer. Dafür erfolgt die Entsorgung kostenlos, wenn getrennt gesammelt wird. Die Be-

wohner von Eigenheimen sammeln den Verpackungsmüll in Gelben Säcken, für die Anwohner von Wohnblocks stehen an entsprechenden Standorten Container mit gelben Deckeln zur Verfügung. Die sortenreine Trennung von Glas, Papier und Leichtstoffverpackungen entlastet merklich die Hausmüllmenge und senkt die damit zu zahlenden Gebühren. Damit auch Ihr Joghurt-Becher und alle anderen Müllarten den richtigen Weg nehmen, finden Sie nachfolgend in der Tabelle eine entsprechende Übersicht. Die für Sie zutreffenden Termine entnehmen Sie bitte Ihrem Abfallkalender.

Müllart	wie erfolgt Sammlung	Abholung durch	fester Termin	Bemerkungen, Beispiele
Papier	Container	Edelhoff	x	
Pappe	Container	Edelhoff	x	
Glas	Container	Edelhoff	x	
Altkleider	Container	div.	x	oder Second-Hand-Shop, „Haus der kleinen Preise“ in der Thälmann-Straße
Bioabfall				Kompost oder Hausmüll
Fernseher, Computer Elektroartikel	Abrufkarte des SBAZV	Edelhoff		oder Rückgabe bei Neukauf
Weihnachtsbaum	vor die Tür legen	Edelhoff	x	
Grünschnitt	Kompost oder zur Kompostier- anlage bringen			Parac Gröben, Jühnsdorf, Schünow
Laub	Laubsack	Edelhoff	x	
Gehölzschnitt	Banderole	Edelhoff	x	
Bauschutt	Container	div.		auf Anforderung, z. B. MüCoLEF oder Edelhoff

Bauschutt in kleinen Mengen	Eigenanlieferung			Edelhoff
Hausmüll	Mülltonne	Edelhoff	x	
Chemikalien	Schadstoffsammlung	Edelhoff	x	
Batterien	Schadstoffsammlung	Edelhoff	x	
Leuchtstoffröhren	Schadstoffsammlung	Edelhoff	x	nicht zerschlagen
Schrott	Schrottsammlung	Becker & Armbrust	x	
Spermmüll	Abrufkarte des SBAZV	Edelhoff		
Verpackungen (außer Papier, Pappe)	Gelber Sack o. Container	Edelhoff	x	
Kühlschrank	Abrufkarte des SBAZV	Becker & Armbrust		Rückgabe bei Neukauf
Teppich, Fußbodenbelag	Abrufkarte des SBAZV	Edelhoff		wie Spermmüll
Spülmaschine, Herd, Ölradiator, Waschmaschine	Abrufkarte des SBAZV	Becker & Armbrust		Rückgabe bei Neukauf
Auto	Autoverwertungsfirma oder Autohändler			Rückgabe bei Neukauf oder ATR Recycling Potsdam GmbH Luckenwalde
Medikamente	Abgabe in Apotheken			





13. Umgang mit Wespen und Hornissen

So manchen können sie zur Verzweiflung bringen, wenn sie beim sonntäglichen Kaffeetrinken auf der Terrasse an der Obsttorte naschen. Auf der Hitliste der als lästig empfundenen Tiere rangieren die gelbschwarzen Wespen ganz oben. Aber nicht nur Wespen werden als gefährlich und aggressiv eingeschätzt, sondern auch die Hornissen betrachtet man aufgrund von Vorurteilen als eine Art Horrorwesen, denen nachgesagt wird, daß sie mit wenigen Stichen einen Menschen töten könnten. Zunächst ist festzustellen, daß Wespe nicht gleich Wespe ist. Auch das Vorurteil gegenüber den Hornissen ist unberechtigt und lange überholt. Dennoch kehren sie jeden Sommer in die Zeitungsspalten zurück. Nachfolgende Ausführungen sollen dazu beitragen, eine bessere Kenntnis der Lebensweise und Verhaltensart zu erlangen und die unbegründete Voreingenommenheit gegenüber dieser Insektengruppe abzubauen.

Von den 500 in Mitteleuropa lebenden Wespenarten kommen in Deutschland nur 11 Arten vor, die vom Laien als typische Wespen erkannt werden. Von diesen können ganze zwei Arten, die Deutsche und die Gemeine Wespe, zumindest zeitweise im Jahr den Menschen belästigen. Grund dafür sind süße Speisen und Obst, die die Tiere anlocken, und sie damit in das nähere Umfeld vom Menschen gelangen lassen. Wespen sind staatenbildende Hautflügler mit stets einjährigen Nestern und aufgrund der Insektenvertilgung sehr nützlich. So wird die Brut überwiegend mit Fliegen, Bienen, Spinnen und Schmetterlingsraupen gefüttert. Nachfolgend sollen die häufigsten Vertreter und ihre Lebensweise vorgestellt werden.

Gemeine Wespe und Deutsche Wespe:

Sie fliegen von April bis Oktober, suchen im Frühjahr nach einem geeigneten Nest, z. B. einen dunklen, trockenen Ort in Gebäuden. Während der Nestgründungsphase sammelt die Königin Fasern von morschem bzw. festem Holz, aus dem sie unter Zugabe von Speichel ein brüchiges Papier herstellt. Das Nest ist in Abhängigkeit vom verbauten Material gelbbraun gestreift oder einheitlich grau. Anfangs füttert nur die Königin ihre Brut mit gefangenen Fliegen u. ä., später übernehmen die geschlüpften Arbeiterinnen diese Arbeit. Das Nest kann aus bis zu zehn Etagen bestehen und Umfänge über 30 cm annehmen. Auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung (meist Anfang September) beträgt die Stärke des Volkes etwa 7.000 Tiere. Die Deutschen Wespen sind die eigentlichen Plagegeister in Bäckereien, auf der Kaffeetafel oder der Terrasse. Als wirksame Vertreibungsmittel haben sich Räucherkerzen auf den Tischen bewährt. Bei aller Belästigung, die von Deutscher und Gemeiner Wespe ausgehen, ist zu berücksichtigen, daß beide Arten wichtige Funktionen als Insektenvertilger im Gesamtökosystem erfüllen. Mit dem ersten Nachtfrost geht das gesamte Volk bis auf einzelne begattete Tiere zugrunde, die in einem sicheren Versteck den Winter überstehen können. Nur wenige überlebende Königinnen gründen im nächsten Frühjahr ein neues Volk. Dies wird erschwert, wenn durch anhaltende Schlechtwetterperioden im Mai/Juni Nahrungsengpässe entstehen.

Rote Wespe: Sie unterscheidet sich in der Färbung von den anderen beiden Arten durch zwei rötliche Hinterleibsbinden und

nistet gern in offenen Lebensräumen wie Sandgruben, Gärten und Wegrändern. Die Nester werden immer unterirdisch angelegt. Die Art ist nicht aggressiv und geht auch nicht an die Kaffeetafel. Lediglich bei unmittelbaren Störungen am Nest verteidigt sie sich empfindlich.

Sächsische Wespe: Diese Wespe nistet stets oberirdisch und befestigt ihre Nester meist frei sichtbar, z. B. außen an Gebäuden oder auf Dachböden. Sie ist weit weniger aggressiv als Gemeine und Deutsche Wespe. Die relativ große Anzahl von kleinen, leeren Nestern auf einem Dachboden zeugt von der großen Zahl vergeblicher Nestgründungsversuche, die bereits in einem frühen Stadium gescheitert sind. Die Art tritt nie lästig in Erscheinung, hat aber durch ihre exponierte Nistweise besonders unter der Verfolgung durch den Menschen zu leiden.

Hornissen nehmen aufgrund ihrer Größe von bis zu 35 mm eine Sonderstellung ein. Sie fliegen von April bis Oktober und leben vorwiegend in lichten Wäldern, aber auch oft im Siedlungsbereich. Die Hornisse hat stark unter Vorurteilen zu leiden. Alle Angaben zu ihrer Gefährlichkeit beruhen auf Unkenntnis. Tatsächlich ist ein Hornissenstich zwar schmerzhafter, aber nicht gefährlicher als ein „normaler“ Bienen- oder Wespenstich. Hornissen sind weit weniger aggressiv als die Gemeine und Deutsche Wespe. Lediglich bei Störungen im unmittelbaren Nestbereich setzt sie sich empfindlich zur Wehr. Außerhalb einer 5-m-Schutzzone um das Nest verhalten sich Hornissen äußerst furchtsam; sie fliehen stets vor einem Störenfried. Zahllose Erfahrungen zei-

gen, daß man mit einem Hornissennest leben kann, wenn man den Tieren einen ausreichend großen Sicherheitsabstand gewährt. Die Art nistet in den meisten Fällen oberirdisch, oft in hohlen Bäumen oder in trockenen, dunklen Räumen. Als Baumaterial sammelt sie morsches Holz, so daß die Färbung des papiernen Nestes von rot- bis gelbbraun variieren kann. Als Nahrung für die Brut erbeuten die Arbeiterinnen vorwiegend Fliegen aber auch Bienen und Wespen. Vor allem im Spätsommer sieht man sie an blutenden Bäumen oder an gärendem Fallobst. Niemals lassen sich Hornissen an der Kaffeetafel nieder, so daß sie keinesfalls lästig sind. Bis zum Herbst kann das Nest eine Höhe von etwa 0,60 m und Umfänge von 0,30 m erreichen. Die Volkstärke liegt selbst bei großen Nestern stets unter 1000. Im September oder Oktober gehen die Staaten zugrunde, wobei nur die begatteten Weibchen in Verstecken überwintern. Bei langanhaltenden Schlechtwetterperioden im Frühjahr entwickeln sich nur wenige Völker. Aufgrund ihrer gebietsweise starken Bestandseinbußen wurde die Art durch die Aufnahme in die Bundesartenschutzverordnung zur besonders geschützten Art erklärt. Nester dürfen daher nicht entfernt werden, selbst dann nicht, wenn man sich durch ein Nest bedroht fühlt. Das Sachgebiet Umwelt der Stadt gibt jederzeit Rat und Hinweise bzw. vermittelt Ansprechpartner, die gegebenenfalls das Volk umsiedeln. Ausnahmegenehmigungen dazu sind bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Noch einige Tips zur Verhaltensweise beim Umgang mit Wespen und Hornissen:

- immer die Ruhe bewahren
- hektische Bewegungen unterlassen
- Erschütterungen im unmittelbaren Nestbereich (z. B. durch Rasenmäher) vermeiden
- Einflugschneise innerhalb von 2–3 m nicht verstellen,
- Kleinkinder durch Absperrungen vom Nest fernhalten,
- Nester nicht berühren, bespritzen oder abbrennen,
- bei Stichen den Stachel nicht herausziehen sondern herausschieben, mit frischem Zwiebelsaft benetzen,
- in Ausnahmefällen qualifizierte Beseitigung durch Schädlingsbekämpfer/Imker veranlassen,
- Süßspeisen und Getränke nicht unbedeckt im Freien stehenlassen,
- nicht aus offenen Flaschen trinken – Strohhalm benutzen,
- Zuckerschnuten bei Kindern putzen,
- Abfallbehälter verschlossen halten.

Wie aus den Ausführungen zu entnehmen ist, handelt es sich bei diesen Insekten um überwiegend nützliche Tiere, die der Vernichtung von Schadinsekten dienen. Den wenigen aggressiven Arten sollte man durch richtiges Verhalten keinen Grund zur Aggressivität geben, so daß nur in Ausnahmefällen eine Beseitigung von Völkern notwendig sein wird.





14. Öko-Audit & Co

In letzter Zeit stellen sich immer mehr Wirtschaftsunternehmen der freiwilligen Umweltbetriebsprüfung und beteiligen sich damit am EU-System für Umweltmanagement. Können sie eine Verbesserung ihrer Produktions- und Betriebsabläufe nach umweltschonenden Gesichtspunkten nachweisen, erlangen sie das sogenannte Öko-Audit – ein Prüfsiegel mit dem EU-Sternenbanner – oder ein anderes Umweltzertifikat. Neben langfristig zu erwartender Kosteneinsparung macht das Öko-Audit auch die Schadensvorsorge, die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit mit anderen Öko-Audit-Unternehmen und der Werbeeffect für das Unternehmen interessant. Bereits über 700 deutsche Unternehmen beteiligten sich bisher an dem EU-weit geltenden Öko-Audit. Ziel ist es, den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Sowohl die Verfahrensweise zur Erlangung des Öko-Audites als auch anderer Umwelt-Zertifikate besteht aus einer systematischen Überprüfung eines Betriebes nach Umweltgesichtspunkten. Sie bezieht sich auf die Energie- und Stoffkreisläufe der betrieblichen Produktion wie Wasser- und Energieverbrauch, Wärmedämmung, Abfallvermeidung und -recycling,

Auswahl und Transport von Rohstoffen, Produktplanung u. v. m. Die erste Schwachstellenanalyse mündet in ein Programm, in dem Ziele und Fristen im Rahmen eines Umweltmanagementsystems festgelegt und realisiert werden. Die Ergebnisse der standortbezogenen Betriebsprüfung werden in einer Umwelterklärung veröffentlicht. Entspricht sie den Anforderungen der Öko-Audit-Verordnung vom Juli 1993, wird sie von einem unabhängigen Umweltgutachter für gültig erklärt. Danach kann sich der Betrieb bei der zuständigen Stelle zertifizieren lassen. In Brandenburg sind dies die Industrie- und Handelskammern bzw. die Handwerkskammern. Nun darf das Öko-Audit-Siegel in der Öffentlichkeits- und Marketingarbeit eingesetzt werden. Lediglich die Werbung auf hergestellten Produkten ist untersagt, da sich das Siegel nicht auf die Umweltverträglichkeit der hergestellten Produkte bezieht. Das Öko-Audit-Siegel bzw. jedes andere Umwelt-Zertifikat sind begrenzt gültig. Soll es nicht verfallen, müssen nach dieser Zeit kontinuierliche Verbesserungen im betrieblichen Umweltschutz nachgewiesen und erneut von einem unabhängigen Gutachter geprüft werden. Abgesehen von der Glaub-

würdigkeit und Akzeptanz eines Unternehmens ist jedes Umwelt-Zertifikat ein wichtiger Ausgangspunkt für die Analyse der Einsparpotentiale eines Betriebes. Die Reduzierung von Stoff- und Energieverbrauch sowie Betriebsstörungen bringen neben ökologischen auch ökonomische Vorteile. Dies setzt jedoch die Bereitschaft zu mittel- und langfristigem Denken voraus, denn zunächst entstehen dem Unternehmen Kosten für die Umweltgutachten und Untersuchungen, die sich in Abhängigkeit vom Betrieb auf mehrere 10.000 DM belaufen können. Kleine und mittlere Betriebe können einen Zuschuß für die Durchführung ihres Öko-Audit-Projektes erhalten. Auskünfte erteilt das MUNR, Referat Z6. Ein Unternehmen im Landkreis, das sich der Herausforderung bereits 1997 gestellt hat und das Öko-Audit-Siegel führen darf, ist die Daimler Benz Ludwigsfelde GmbH im Industriepark. Das Autohaus Endres Kraftfahrzeuge GmbH & Co KG hat 1997 und 1998 das Umwelt-Siegel einer dafür autorisierten Umweltschutz GmbH erhalten.

Adressen, Telefonnummern, Ansprechpartner



Nr.	Name	Anschrift	Telefon
1	Stadt	Rathausstraße 3 14974 Ludwigfelde	0 33 78/8 27-0
2	Stadtplanungsamt/ Bauleitplanung	Rathausstraße 3 14974 Ludwigfelde	0 33 78/82 72 12 0 33 78/82 72 13
3	Stadtplanungsamt/ Bauordnung	Rathausstraße 3 14974 Ludwigfelde	0 33 78/82 72 02 0 33 78/82 72 12
4	Stadtplanungsamt/ Umwelt	Rathausstraße 3 14974 Ludwigfelde	0 33 78/82 71 05 0 33 78/82 72 12
5	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	Albert-Einstein-Straße 44-46 14473 Potsdam	03 31/8 66-0
6	Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam	03 31/8 66-0
7	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam	03 31/8 66-0
8	Untere Bauaufsichtsbehörde	Kreisverwaltung TF, Kirchstraße 15806 Zossen	0 33 77/3 06-0
9	Untere Naturschutzbehörde	Kreisverwaltung TF, Grabenstraße 23 14943 Luckenwalde	0 33 71/6 75-0
10	Untere Abfallbehörde	Kreisverwaltung TF, Grabenstraße 23 14943 Luckenwalde	0 33 71/6 75-0
11	Untere Wasserbehörde	Kreisverwaltung TF, Grabenstraße 23 14943 Luckenwalde	0 33 71/6 75-0
12	Gesundheitsamt	Kreisverwaltung TF, Trebbiner Straße 30 - 32 14943 Luckenwalde	0 33 71/6 89-0



13	Wasser- und Abwasserzweckverband Region Ludwigsfelde	Potsdamer Straße 50 14974 Ludwigsfelde	0 33 78/86 55-0
14	DNWAB (TW)	Glasower Damm 14 15827 Blankenfelde	0 33 79/37 25 89
15	DNWAB (AW)	Walther-Rathenau-Straße 14974 Ludwigsfelde	0 33 78/51 33 58
16	DNWAB	Stubenrauchstraße 26 15806 Zossen	0 33 77/30 36 41
17	Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	Am Bahnhof 15806 Dabendorf	0 33 77/30 51-0
18	Verkehrsgesellschaft Zossen - Königs Wusterhausen, Sitz Ludwigsfelde	Birkengrund Süd 14974 Ludwigsfelde	0 33 78/86 95 15
19	Stadtwerke	Albert-Tanneur-Straße 27 14974 Ludwigsfelde	0 33 78/86 06-0

Impressum



WEKA
**Informationsschriften-
und Werbefachverlage GmbH**

Internet: <http://www.weka-cityline.de>
E-Mail: info@weka-cityline.de

Lechstraße 2, Postfach 1147, 86408 Mering
Tel. 0 82 33/384-0, Telefax 0 82 33/384-103



Diese Broschüre finden Sie unter:
<http://www.weka-cityline.de>

©Copyright 1998 by WEKA

In unserem Verlag erscheinen: Informationsbroschüren zur Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz und zum Thema Bauen. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Kommune.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen.

Titel, Umschlaggestaltung, Art und Anordnung des Inhalts sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch der Übersetzungen, sind vorbehalten.
Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet.

19974083/ 1. Auflage · Mund/Mund

Gedruckt in den neuen Bundesländern bei:
Druckerei Mundschenk, 06895 Kropstädt



Projektentwicklungsgesellschaft „Gröben am See“

Lusch GmbH & Co KG
Dorfstraße 18, 14974 Gröben

Telefon: 0 33 78/87 40 52
Telefax: 0 33 78/87 41 77

EIN UNTERNEHMEN DER LUSCH-BETEILIGUNGS-GMBH

Lusch-Beteiligungs-GmbH



Nur ein Steinwurf von Berlin und Potsdam

Generalplanung
Projektsteuerung
Bauleitung
An- und Verkauf
von Grundstücken
und Gebäuden
Baufinanzierungs-
beratung

Gröben ein Stadtteil von Ludwigsfelde

Gröben liegt ca. 5 km süd-westlich von Ludwigsfelde entfernt und gehört zu dem zukünftigen Naturpark Nuthe-Nieplitz-Auen. Zur Autobahnauffahrt Ludwigsfelde West sind es 4 km, zur Stadtgrenze Potsdam über Drewitz sind es etwa 7 km. Es kommen neue gute Verkehrsverbindungen hinzu. Über den im Bau befindlichen Autobahnanschluß Bergholz-Rehrbrücke erreichen Sie die Stadtgrenze von Berlin, Wannsee oder Zehlendorf, in 15 Minuten.

Ihr Haus im Wohnpark „Gröben am See“

Unser Angebot: 52 DHH und freistehende 24 EFH, Architektenhäuser deren Zimmer-Aufteilung frei nach Ihren Wünschen erfolgt. Die Häuser haben eine gehobene Ausstattung (Fernwärme, Kabelanschluß, Parkett bzw. Dielen, Sollnhofer Natursteinplatten), sind unterkellert sowie mit einer Terrasse ausgestattet und die Bauausführung erfolgt in Handwerksqualität. Die DHH sind ILB-förderfähig und können auch als Erbbaugrundstücke erworben werden (252 qm monatl. 120,83 DM)

Meierottostraße 7
10719 Berlin
Telefon: 030/88 67 89 00
Telefax: 030/88 00 02 22

	Baubeginn	Grundstücksfläche	Wohnfläche	Preis incl. Grundstück und Erschlie- bungskosten
		z. B.	z. B.	
6 DHH	Mar. 1998	ca. 310 qm	102 qm	ab 361.236 DM
8 EFH, mit Keller	Sept. 1998	ca. 405 qm	120 qm	ab 478.950 DM

Umweltschutz ist ein wesentliches Unternehmensziel der Daimler-Benz Ludwigsfelde GmbH

Ganz speziell.
VARIO

Das Zeug zum
Erfolg

*Großtransporter
von Daimler-Benz*



Als ein Unternehmen der Daimler-Benz AG sehen wir uns in der Pflicht, nicht nur wirtschaftliche, sichere, zuverlässige und den Bedürfnissen des Kunden optimal angepaßte Fahrzeuge herzustellen, sondern wir wollen auch unsere Produktion und Produkte so umweltverträglich wie möglich gestalten.

In unserem öko-auditierten Werk in Ludwigsfelde handeln wir nach folgenden Grundsätzen:

- Zur Reinigung von Abluft und Abwasser, zur Abfallvermeidung und Abfallbeseitigung sowie zur Lärminderung setzen wir umweltorientierte Techniken ein.
- Der Lebenszyklus unserer Produkte soll das Risiko der Belastung unserer Umwelt minimieren. Dies gilt für die Herstellung, den Gebrauch und die Entsorgung nach Ablauf des Nutzungszyklus.
- Vor Einführung neuer Verfahren, neuer Techniken und neuer Produkte beurteilen wir mögliche Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverträglichkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Qualität.
- Wir fördern das Verantwortungsbewußtsein für die Umwelt auf allen Personalebene. Dazu werden unsere Mitarbeiter und Auszubildenden über umweltgerechtes Verhalten geschult und informiert.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns an!

Fragen zum Produkt: (0 33 78) 83-33 44

Fragen zum Umweltschutz: (0 33 78) 83-20 14



ENRO

Ludwigsfelde Energie GmbH

Die ENRO erzeugt in einem modernen Heizkraftwerk nach einem System der Kraft-Wärmekopplung Strom und Wärme. Hierbei wird der umweltfreundliche Brennstoff „Erdgas“ zu ca. 80 % ausgenutzt. Für die reine Wärme-erzeugung ist der Ausnutzungsgrad der Primärenergie über 90 %. Die Abgasgrenzwerte für NO x, CO und Staub werden unterschritten.

Unsere Kunden im Industriepark und in der Stadt Ludwigsfelde (für Fernwärme) können sicher sein, daß sie mit einer umweltfreundlich erzeugten Energie versorgt werden.

**Industriepark, 14974 Ludwigsfelde,
Telefon: 0 33 78/82 3-0, Fax: 82 31 02**

Energie von hier

Vertrauen
verbindet

Anschrift: Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH
Albert-Tanneur-Straße 27
14974 Ludwigsfelde

Telefon (0 33 78) 86 06-0
Telefax (0 33 78) 80 46 19
Telefax (0 33 78) 87 93 66

E-Mail: sw_lu@mevacom.de

Bei Störungen: (01 72) 3 08 62 88



Privates
Güterverkehrs-
zentrum



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9002
für Spedition,
Logistik und Vermietung



TTB Logistikzentrum GmbH & Co. KG
Genshagener Straße 27
14974 Ludwigsfelde www.ttb-logistik.de
Telefon 0 33 78 / 822-300 · Fax 0 33 78 / 822-319